

## Beschluss zur Akkreditierung

### der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge

#### Paket „Kunst/Musik/Sport/Textilgestaltung“

##### mit den Teilstudiengängen

- Kunst in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Musik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Sport in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Textilgestaltung in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

### an der Universität Paderborn sowie der Hochschule für Musik Detmold

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Kunst“**, **„Sport“** und **„Textilgestaltung“** im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge und der lehrerbildenden Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Musik“** im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge und der lehrerbildenden Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die unter erstens genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

5. Im Hinblick auf die erteilten Auflagen und die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### **Auflagen:**

##### Für die Teilstudiengänge „Kunst“

- A.1. Die nach Lehrämtern differenzierte Eignungsprüfung gemäß §11 Abs. 7 LABG 2009 muss in den entsprechenden Ordnungen festgehalten werden.

##### Für die Teilstudiengänge „Kunst“ und „Textilgestaltung“

- A.2. Es muss im Sinne der Chancengleichheit ein Konzept vorgelegt werden, wie die Werkstattarbeiten für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung durchgeführt werden können.
- A.3. Die Prüfungsanforderungen des Basis- und des Aufbaumoduls 2 im Fach „Textilgestaltung“ müssen in den Modulbeschreibungen festgehalten werden.

##### Für die Teilstudiengänge „Sport“

- A.4. Die hohe Anzahl von Teilprüfungen (insbesondere in den Modulen „Individualsport“, „Individualsport I“ sowie „Individualsport II“) in allen Teilstudiengängen des Faches muss verringert werden. In der Regel muss im Bachelorstudium pro Modul eine Prüfung vorgesehen sein. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
- A.5. Module mit gleichem Workload müssen auch identisch kreditiert werden. Die Stimmigkeit des angesetzten Workloads muss in diesem Zusammenhang überprüft werden.
- A.6. Die Modulbezeichnungen müssen entsprechend der Terminologie des Beschlusses „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK überarbeitet werden. Die Bewegungsfelder müssen erkennbar sein.

Auflage A.2. wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.11 nur eingeschränkt ist.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.4 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule für alle Teilstudiengänge des Faches Musik als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

##### Für die Teilstudiengänge „Musik“

- E.1. Eignungsprüfungen aus anderen Bundesländern, bei denen vergleichbare Anforderungen gestellt werden, sollten an der Hochschule für Musik anerkannt werden.

#### Für die Teilstudiengänge „Kunst“

- E.2. Die Werkstätten sollten noch weiter optimiert werden, indem die Lagermöglichkeiten erweitert werden. Die Räumlichkeiten sollten insgesamt behindertengerecht gestaltet werden.
- E.3. Die Unterschiede in den anvisierten Kompetenzen der Didaktikmodule zwischen Bachelor- und Masterstudium sollten deutlicher dargestellt werden.

#### Für die Teilstudiengänge „Textilgestaltung“

- E.4. Die Räumlichkeiten des Faches sollten behindertengerecht gestaltet werden.
- E.5. In den fachwissenschaftlichen Modulbeschreibungen sollen die textilspezifischen Begrifflichkeiten präziser verwendet werden.

#### Für die Teilstudiengänge „Sport“

- E.6. Die Lehrveranstaltungen im Bereich „Theorie und Praxis“ sollten aus allen Arbeitsgruppen bedient werden.
- E.7. Der Anteil an Lehrbeauftragten sollte zu Gunsten von hauptberuflichen Lehrenden verringert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## der lehrerbildenden Studiengänge Bachelor- und Masterstudiengänge

### Paket „Kunst/Musik/Sport/Textilgestaltung“

#### mit den Teilstudiengängen

- Kunst in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Musik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Sport in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Textilgestaltung in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

### an der Universität Paderborn

Begehung am 07./08.04.2016

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Hubert Sowa</b>	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Kunstdidaktik
<b>Prof. Dr. Bernhard Hofmann</b>	Universität Augsburg, Musikpädagogik
<b>Prof. Dr. Claus Krieger</b>	Universität Hamburg, Sportdidaktik
<b>Prof. Dr. phil. Bärbel Schmidt</b>	Universität Osnabrück, Textiles Gestalten
<b>Anika Krumhöfner</b>	Kreissportbund Gütersloh (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Nele Bicker</b>	Studentin der Universität Osnabrück (studentische Gutachterin)

#### Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Peter Meurel Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

#### Koordination:

**Simon Lau, M.A.** Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Paderborn**

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Universität Paderborn bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge (Bachelor of Education, B.Ed./Master of Education, M.Ed.) für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien, Berufskollegs und Förderschulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Nach Angaben der Universität hat die Lehrerausbildung in Paderborn einen hohen Stellenwert. Bei der Universität Paderborn soll es sich um eine für die Region zentrale Qualifizierungseinrichtung handeln, die mit Kommunen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Zfsl) zusammenarbeitet. Die Verflechtung mit der Region soll mit der Gründung des Paderborner Lehrerausbildungszentrums (PLAZ) vor 19 Jahren befördert worden sein. Seit einigen Jahren sollen sich die Fakultäten und das PLAZ gemeinsam dafür einsetzen, die Internationalisierung der Lehrerausbildung verstärkt zu fördern. Als zentrale Profilmerkmale der Paderborner Lehrerausbildung nennt die Universität u. a. Professionalität durch Kompetenzorientierung, Polyvalenz des Lehrangebots, Integration spezifischer Studiengangprofile, Einrichtung zentraler Organisationsstrukturen, qualitätssichernde Evaluationsmaßnahmen, Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Praxisphasen. An der Universität Paderborn waren zum Wintersemester 2014/15 ca. 19.000 Studierende eingeschrieben, davon über 37 Prozent in Lehramtsstudiengängen. 4093 Studierende befinden sich derzeit in den zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen, 237 in den Masterstudiengängen.

### **1.2 Profil und Ziele des Modells der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn**

Die Universität Paderborn bietet Lehrämter für alle Schulformen an. Beide Unterrichtsfächer werden von Anfang an gleichwertig studiert, daneben ist für das bildungswissenschaftliche Studium eine Verteilung zwischen Bachelor- und Masterstudium vorgesehen. Nach dem Bachelorabschluss kann auch eine Berufstätigkeit in einem außerschulischen Berufsfeld oder der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt werden.

Im Bachelorstudium werden laut Universität folgende Ziele verfolgt: Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erworben werden.

Im Masterstudium sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolvent/Innen in der Lage sind, neue Fach-

gegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Zusatz- und Lehrangebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sollen in allen Lehramtsstudiengängen zentral bereitgestellt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein integriertes Profilstudium in den Bereichen „Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln Medien und Bildung“, „Gute Gesunde Schule“ und „Umgang mit Heterogenität“ zu absolvieren. Ziel dessen soll es sein, die Beschäftigungsfähigkeit nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums in lehramtsnahen Feldern zu erhöhen. Verpflichtend für alle Studierenden in den Bachelorstudiengängen ist die Teilnahme an dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und „Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“. Fragen von „Diagnose und Förderung“ sollen in Elementen des Bachelor- und des Masterstudiums thematisiert werden. Fachspezifische Schwerpunktbildungen sollen dabei in besonderer Weise berücksichtigt werden. Im Fach „Sport“ kann eine Zusatzqualifikation „Integrationssport“ erworben werden.

Für den Zugang zu den Bachelor- und den Masterstudiengängen sind die folgenden allgemeinen Voraussetzungen erforderlich. In den jeweiligen Studiengang kann eingeschrieben werden,

- wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt oder die Zugangsprüfung bestanden hat,
- wer die Kenntnis zweier Fremdsprachen hat, die in der Regel durch die Allgemeine Hochschulreife nachgewiesen werden. Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen. Weitergehende Regelungen können sich aus den jeweiligen besonderen Bestimmungen für das bildungswissenschaftliche Studium und das Studium der Unterrichtsfächer ergeben.

In die Masterstudiengänge kann eingeschrieben werden, wer über die Anforderungen des Bachelorstudiums hinaus einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang desselben Lehramts an der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat.

Eignungsprüfungen für die Fächer „Kunst“, „Musik“ und „Sport“ sind gemäß Lehramtszugangsverordnung (LZV) für alle Lehrämter erforderlich.

Die Darstellungen der Hochschule zum Modell der lehrerbildenden Studiengänge sind plausibel und transparent. Die Systematik des Modells der Lehrerbildung ist grundsätzlich dazu geeignet, um die auf Bundes- und Landesebene sowie auch die von der Hochschule als zentral angesehenen Kompetenzen erwerben zu können.

Das Modell der Lehrerbildung sieht die Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen in geeigneter Weise vor. Die Struktur des Modells ermöglicht den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Dies trifft ebenso auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu. Das Themenfeld „Inklusion“ ist bereits sehr gut in die Inhalte und Lernziele der einzelnen Studiengänge eingearbeitet.

Es ist festzuhalten, dass die Rahmenvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere § 11 LABG, LZV etc.), der KMK und des Akkreditierungsrates auf Modellebene umgesetzt sind. Das Modell orientiert sich in geeigneter Weise am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (bezogen auf die jeweilige Ebene).

Im Masterstudium sind Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern, beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in den Bildungswissenschaften zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel verortet.

Die übergreifenden Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang und das Masterstudium sind transparent in den Prüfungsordnungen dokumentiert und für das jeweilige Studium angemessen. Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen der Studierenden. Die Lissabon-Konvention wird entsprechend umgesetzt.

Die zentralen Einrichtungen der Universität Paderborn sind grundsätzlich so aufgestellt, dass die Umsetzung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge gewährleistet scheint. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind konkret festgelegt.

Die Universität Paderborn verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das hochschulweit Anwendung findet. Studierende in besonderen Lebenslagen werden in geeigneter Form unterstützt. Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein entsprechendes lehramtsspezifisches Diploma Supplement.

### **1.3 Curricula (inklusive Bildungswissenschaften und fächerübergreifender Bereiche)**

#### Bachelorstudium

Im Lehramt an Grundschulen (G) werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 9 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 45 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe) werden zwei Fächer mit je 60 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 6 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich Praktika mit 36 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) sowie Berufskollegs (B) werden pro Fach 72 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich der Praktika wird mit 18 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) wird der Lernbereich Sprachliche oder Mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Umfang von 33 LP und der Förderschwerpunkt Lernen im Umfang von 39 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 18 LP vorgesehen.

Als Praktika sind ein vierwöchiges Orientierungspraktikum und ein ebenso vierwöchiges Berufspraktikum vorgesehen. Für alle Lehrämter ist zudem ein Angebot für den Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ im Umfang von 6 LP vorgesehen. Für die Bachelorarbeit, die wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden kann, werden 12 LP vergeben.

#### Masterstudium

Im Lehramt an Grundschulen werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 6 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind 17 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden zwei Fächer mit je 18 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 18 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Lehramt an Berufskollegs werden pro Fach 27 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil wird mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird der Lernbereich Sprachliche oder Mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Umfang von 18 LP und der Förderschwerpunkt Lernen im Umfang von 15 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 8 LP vorgesehen.

Darüber hinaus ist für alle Lehrämter ein Praxissemester im Umfang von 25 LP verpflichtend. Die Masterarbeit wird mit 18 LP veranschlagt und kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Verteilung der Anteile für Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Praxiselemente nach den Schulformen erfolgt an der Universität Paderborn laut Antrag auf der Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben der Hochschule wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Teilstudiengänge die curricularen Standards der KMK zugrunde gelegt.

#### Übergreifend

Die Rahmenvorgaben auf Modellebene für die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge sind von der Hochschule transparent dargestellt. Der jeweilige fächerübergreifende Bereich entspricht den Vorgaben des Landes und ist zielführend gestaltet, um die fachübergreifenden Ziele der Hochschule umzusetzen.

Die formale und inhaltliche Gestaltung der Praktika in den Studiengängen entspricht den aktuellen Landesvorgaben. Die Konzeption der Zusammenarbeit mit den externen Partnern im Rahmen der Praktika ist angemessen und zielführend.

### **1.4 Übergreifendes zu Organisation und Studierbarkeit**

Die Verantwortung für übergreifende Fragen der Lehrerbildung, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche der Curricula im Bachelor- und Masterstudium liegt beim Paderborner Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ). Dies soll Einvernehmen mit den Fakultäten herstellen, die die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots zu gewährleisten haben. Für das bildungswissenschaftliche Studium der allgemeinbildenden Studiengänge ist die Fakultät für Kulturwissenschaften verantwortlich, im Lehramt an Berufskollegs sind die Fakultät für Kulturwissenschaften und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für das bildungswissenschaftliche Studium/die Berufspädagogik zuständig. Abstimmungen erfolgen laut Antrag in der PLAZ-Projektgruppe „Lehramt Berufskolleg“. Das gilt auch für übergreifende Fragen der Technikdidaktik. Das PLAZ ist für übergreifende Aufgaben in den Bereichen Studienorganisation, Forschung und Entwicklung in Bildungs- und Unterrichtsforschung, Kooperation mit außeruniversitären Partnern und Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig.

Konzepte und Modelle zu den Lehramtsstudiengängen sollen unter der Federführung des PLAZ in Projektgruppen sowie in Diskussionsrunden mit Vertreter/innen aus den Fakultäten erarbeitet werden. Eine Koordinierungsgruppe unter der Federführung des PLAZ, der Vertreter der Fakultäten angehören, plant die notwendigen Abstimmungsprozesse und die Implementierung des Modells in der Universität. Das PLAZ ist so angelegt, dass ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreiben soll. Die Akteure in der Lehrerbildung sind zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten. Die/der Vize-

Präsident/in für Studium und Lehre (und damit die/der Vorsitzende des Ausschusses für Lehrerbildung) sowie die Dekaninnen und Dekane sind in die Organisationsstruktur des PLAZ eingebunden. Das PLAZ seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrer/inne/n mit. Die/der Direktor/in des PLAZ ist Mitglied des Consilium decanale der Universität. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte und Modelle werden in der Senatskommission Ausschuss für Lehrerbildung eingebracht, diskutiert und formal beschlossen. Prüfungsordnungen werden im Ausschuss für Lehrerbildung beraten und dann zur Verabschiedung in die Fakultäten gegeben.

Die fachspezifische Umsetzung soll von den zuständigen Fächern geleistet werden, wobei das PLAZ bei Bedarf beratend unterstützt. Es sollen möglichst viele Personen in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Die fachspezifische Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Paderborner Modells und der Rahmenvorgaben für die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester. In den einzelnen Fächern dokumentiert sich die Umsetzung der Ziele des Modells laut Antrag in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen, die auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen entwickelt wurden.

Durch die festgeschriebenen Anteile der Fachdidaktik in den Prüfungsordnungen soll das Lehrangebot aller zur Akkreditierung stehenden Teilstudiengänge gesichert sein. Die Überprüfung, ob in den jeweiligen Semestern entsprechende Lehrangebote stattfinden, erfolgt über die zuständigen Lehrveranstaltungsmanager. In dem festgeschriebenen Rollenkonzept für das Paderborner Campus-Management-System sind die Zuständigkeiten festgelegt, um sicherzustellen, dass jedes Semester die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Nach Angaben der Universität hat sich die Organisationsstruktur als tragfähig erwiesen. Die institutionellen Verantwortlichkeiten sollen geregelt sein und sich als effizient und zugleich konsensorientiert gezeigt haben. Mit Blick auf die Organisationsstrukturen war laut Hochschulangaben ein Zuwachs an Personal notwendig, da z. B. Aufgaben im Zusammenhang des Prüfungswesens, die zuvor vom Landesprüfungsamt übernommen wurden, nun von den Universitäten übernommen werden mussten. Durch die konsekutive Struktur ist auch ein Ausbau an Personal im Beratungsbereich notwendig geworden. In beiden Bereichen ist laut Antrag ein weiterer Aufwuchs geplant.

Über die hochschulweiten, für alle Studierenden eingerichteten Beratungsmöglichkeiten gibt es für Lehramtsstudierende die Beratung im (PLAZ). Durch das seit langem etablierte Programm „Start ins Studium“ soll allen Studienanfänger/inne/n der Einstieg in das Studium durch Beratungs- und Orientierungsangebote erleichtert werden.

Für Lehramtsstudierende gibt es laut Antrag adressatenbezogene Unterstützungsangebote:

- die durch das PLAZ gemeinsam mit den Fakultäten organisierte dreitägige „Start ins Studium“-Phase,
- adressatenspezifische Informationsveranstaltungen des PLAZ, z. B. zu Studium, Praktika, Prüfungen, Praxissemester, Profilen etc. (teils von außeruniversitären Kooperationspartnern durchgeführt),
- Angebote des Kompetenzzentrums Schreiben und des Zentrums für Rechtschreibkompetenz,
- Tutorien im Kontext von Einführungsveranstaltungen und großen Seminaren in den Fächern,
- Workshop-Angebote für Profilstudierende,
- weitere Beratung und Betreuungsformate des PLAZ für bestimmte Zielgruppen;
- Das Department für Sport und Gesundheit hat ein Mentoring-Projekt im Sportstudium eingeführt, in dem die sportliche Expertise von Studierenden als Ressource in der sportwissenschaftlichen (Lehramts-)Ausbildung genutzt wird.

Ein- bis zweimal jährlich bietet das PLAZ in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst, dem International Office und dem Career Service der Universität eine Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium an.

Werden im Ausland fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Leistungen erbracht, sollen diese in das reguläre Studium mit einfließen. Auslandsaufenthalte sollen den Studierenden aufgrund der Option der Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Lissabon-Konvention keine Benachteiligung bringen.

Das PLAZ bildet im Einvernehmen mit den Fakultäten einen zentralen Prüfungsausschuss für alle Lehramtsstudierenden, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt. Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung der Universität. Das Campus-Management-System PAUL verwaltet Studium und Prüfungen elektronisch.

Die unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterlehramtsstudiengängen verankert. In § 42 der Besonderen Bestimmungen der Fächer ist festgeschrieben, dass Studierende in Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen wahrnehmen müssen.

Informationen zu den Studiengängen, Studienverläufen, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind nach Angabe der Hochschule zentral auf den Internetseiten des PLAZ und der Institute veröffentlicht sowie über das Campusmanagementsystem PAUL zugänglich.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen“ geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Aufgrund des Studienstarts der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 befindet sich gegenwärtig im Wintersemester 2014/15 die erste Studierendenkohorte im Masterstudiengang. Aufgrund der wenigen vorliegenden Daten können noch keine fundierten Aussagen zur Regelstudienzeit und zur Verbleibsquote getroffen werden.

Mit einem Zeitfenster-Konzept soll die Studierbarkeit des Lehramtsstudiums in einer modularisierten Studienstruktur sichergestellt werden. Die Mobilitätsfenster der Bachelorstudiengänge liegen insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit. Dort sind die beiden Praktika regulär vorgesehen, je nach Lehramt i. d. R. im zweiten, vierten und/oder fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft dies insbesondere das im zweiten Semester angelegte Praxissemester. Ein Auslandsstudium soll im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge in jedem Semester möglich sein. Verpflichtende Auslandsaufenthalte können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden.

Es lässt sich festhalten, dass die Strategien der Universität Paderborn zur Planung und Organisation des Lehrangebots der lehrerbildenden Studiengänge angemessen und nachvollziehbar sind.

Aus den Ergebnissen der Modellbetrachtung lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Fächerkombinationen in den Studiengängen überschneidungsfrei studierbar ist. Kombinationen, die von vielen Studierenden gewählt werden, werden von den Verantwortlichen ermittelt und mit entsprechenden Maßnahmen überschneidungsfrei gehalten. Darüber hinaus werden bei dennoch auftretenden Überschneidungen individuelle Beratungen angeboten.

## **1.5 Berufsfeldorientierung**

Das Berufsfeld Schule findet seit der Einrichtung der Studiengänge insofern eine besondere Berücksichtigung, als das Paderborner Leitbild der Lehrerbildung laut Antrag auf einem spezifischen Leitbild von Schule gründet. Die Berufsfeldorientierung hat nach Angaben der Hochschule im Akkreditierungszeitraum durch die Fachverbände, denen Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (Zfsl) und Universität angehören, deutlich an Ausprägung gewonnen. Das im Zusammenhang des Praxissemesters stehende Curriculum wird zwi-

schen den Institutionen abgestimmt bzw. gemeinsam ausgestaltet. Gemeinsames Ziel soll es sein, ein Angebot zu schaffen, bei dem Theorie und Praxis eng aufeinander bezogen sind.

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Insbesondere das Praxissemester im Masterstudien-gang soll die Studierenden auf den zukünftigen Lehrerberuf vorbereiten.

Die Bachelorstudiengänge sind laut Antrag so ausgerichtet, dass mit deren erfolgreicher Absolvierung auch die Aufnahme eines Fachmasterstudiums oder ein berufseinstieg außerhalb des Lehramts möglich ist. Die erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiums soll für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes qualifizieren.

### **1.6 Übergreifendes zu den personellen und sächlichen Ressourcen**

Was das zugeordnete Personal angeht, verfügt das PLAZ laut Antrag derzeit insgesamt über zwei Dauerstellen, eine befristet zu besetzende Stelle für wissenschaftliche Angestellte, eine befristet zu besetzende Stelle einer abgeordneten Lehrkraft (Praktikumsmanagement) und eine halbe Stelle für eine Sachbearbeitung (die Stellen stehen jeweils dauerhaft zur Verfügung). Weitere Personalressourcen im Umfang von insgesamt 5 Stellen für wissenschaftliche Angestellte sowie 1,5 Stellen für eine Verwaltungskraft werden dem PLAZ aus den Landesmitteln im Rahmen der Reform der Lehrerbildung finanziert. Es ist nach Angaben der Universität seitens des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung in Aussicht gestellt, dass diese Mittel in den Hochschulhaushalt eingestellt und damit dem PLAZ dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Für den Aufbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung ab WiSe 2014/15 erhält das PLAZ laut Antrag folgende zusätzliche Ressourcen:

- eine Stelle für den Bereich der Praxisphasen
- eine Stelle für den Bereich der Beratung
- eine Stelle für den Bereich des Studiengangmanagements
- eine halbe Verwaltungskraft

Der in der Germanistik angesiedelte Bereich DaZ ist mit zwei W2-Professuren mit Mitarbeiterstellen sowie mit einer Juniorprofessur ausgestattet. Der Bereich der „Diagnose und Förderung“ wird in den Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften im Rahmen von Modulen von dem für diese Bereiche zuständigen Personal und in einigen Bereichen ggf. zusätzlich durch Lehraufträge aus Mitteln der Fakultäten abgedeckt.

Verantwortlich für die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik der Universität. Sie entwickelt weiter und koordiniert das hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule", wodurch die Implementierung innovativer Methoden in der Lehre und die Kompetenzförderung der Lehrenden erzielt werden soll. Die Stabsstelle erstellt ferner die Aus-/Weiterbildungskonzepte für studentischen Fachtutor/inn/en.

Die für die Lehramtsausbildung auf zentraler Ebene (PLAZ etc.) vorgesehenen personellen Ressourcen erscheinen aktuell qualitativ und quantitativ ausreichend, um die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

Die sächliche Ausstattung auf Modellebene sowie in den Bildungswissenschaften ist ebenso adäquat wie die personelle.

Die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden erscheinen ebenfalls geeignet.

## 1.7 Qualitätssicherung

Für die Universität Paderborn hat die Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben einen besonderen Stellenwert und ist daher im Leitbild verankert. Das Qualitätsmanagementkonzept hat laut Antrag zum Ziel, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg weiter zu verbessern. Zu den hochschulweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung gehören u. a. das Tutorenprogramm (TP) und die Studentische Veranstaltungskritik (SVK):

Das TP will den Studienanfängern das Zurechtfinden im Universitätsleben und das Überbrücken der Wissenslücken zwischen ihrem in der Schule erworbenen Wissen und dem zum Folgen der Veranstaltungen benötigten Wissen ermöglichen. Das TP ist als Ergänzung zu sehen, die den Studienanfängern Hilfe zur Selbsthilfe bieten soll.

Das Ziel der SVK ist laut Antrag die Erarbeitung von Evaluationsstandards in Form von veranstaltungsspezifischen und fächerübergreifenden Fragebögen. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse tragen laut Hochschule zu einer Sicherung und Steigerung des Lehrerfolgs, einer Erhöhung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden sowie der Qualität der inhaltlichen Vermittlung bei. Die Studentische Veranstaltungskritik (SVK) der Universität Paderborn führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen in der Verantwortung der Fakultäten der Universität sowie der Hochschule für Musik Detmold (Kooperation für das Lehramt „Musik“) durch. Das Erhebungsinstrument beinhaltet Fragen zur Studierbarkeit, zum Workload, zur Zufriedenheit und Studienorganisation. Die Lehrenden sollen eine Rückmeldung zu der eigenen Lehrveranstaltung erhalten.

Die Universität Paderborn führt seit 2007 regelmäßig hochschulweite Absolventenbefragungen durch. Die Paderborner Absolventenstudien erfolgen in Kooperation mit dem bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) Kassel. Die Bachelorstudiengänge sind zum Wintersemester 2011/12 gestartet, die erste Kohorte von Absolvent/inn/en studiert seit dem Wintersemester 2014/15 in den Masterstudiengängen. Aufgrund des Zeitversatzes der Befragung liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine erhaltenen Ergebnisse zum Absolventenverbleib vor.

Die Strukturen und Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre erscheinen geeignet und ausreichend, um die Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studiengänge grundsätzlich sicherzustellen. Erhobene Statistiken und durchgeführte Evaluationen fließen im Allgemeinen meist in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein

## 2. Zu den Studiengängen

### 2.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

#### 2.1.1 Studierbarkeit

##### Allgemein

Der Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

##### Teilstudiengänge „Kunst“

Das Angebot der Lehrveranstaltungen wird nach Angaben der Universität jedes Semester in den Fachsitzungen abgestimmt und dem jeweiligen Bedarf angepasst. Die Vergabe der Lehraufträge und die Einladungen zu Gastvorträgen sollen als Erweiterung des Lehrangebots abgesprochen werden. Vorschläge zur besseren Studienorganisation und Betreuung der Studierenden sollen ebenfalls in den monatlich stattfindenden Fachsitzungen und in Professorien diskutiert werden. Etwaige Probleme der Studierenden sollen in regelmäßigem Austausch zwischen Fachschaft und Studienberatern eruiert werden. Einmal pro Semester sollen Treffen des Dekanats, der Studiendekane und Studierendenvertreter stattfinden, um studentisches Feedback einzuholen.

Seit dem Wintersemester 2012/13 ist die Fachstudienberatung im Fach „Kunst“ durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Lehrbereichs Mittlere und Neuere Kunstgeschichte vertreten, sie sollen wöchentliche Sprechstunden anbieten. Zu Beginn jedes Semesters sollen Einführungen in die Werkstätten sowie semesterbegleitend fachpraktische Tutorien stattfinden. Ein fachwissenschaftliches Tutorium soll ergänzend zum Einführungsseminar „Einführung in die Kunstgeschichte“ angeboten werden.

Den Rückmeldungen der Studierenden zufolge, soll der angesetzte Workload realistisch bemessen sein.

Als Lehrformen kommen u. a. Seminare, Vorlesungen und Projekte zum Einsatz. Im kunstwissenschaftlichen Bereich werden ferner Lehrformen wie Kolloquien, Exkursionen sowie kuratorische Projekte eingesetzt.

Im fachpraktischen Bereich werden die Module i. d. R. mit der Abgabe einer Modulmappe oder einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen, die künstlerischen Arbeiten müssen schriftlich bzw. mündlich präsentiert werden. In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen werden vornehmlich mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten und Klausuren verlangt.

Für die Prüfungsorganisation und die Überprüfung vorliegender Anmeldungen sind die Prüfer/innen zuständig.

#### Teilstudiengänge „Musik“

Die Abstimmung des Lehrangebotes ist nach Angaben der Universität Paderborn das Ergebnis fachinterner Konferenzbeschlüsse unter Beteiligung studentischer Vertreter/innen und der Koordination der Geschäftsführung bzw. des Leitungsteams in Abstimmung mit den Erfordernissen anderer Studiengänge. In Einzelfällen soll die Abstimmung des Lehrangebots auch in fächerübergreifender Koordination innerhalb des Instituts für Kunst, Musik, Textil erfolgen. Insbesondere musikdidaktische Lehrveranstaltungen sollen mit der/dem am Standort Detmold befindlichen Vertreter/in der Bildungswissenschaften geplant und aufeinander abgestimmt werden. Die Organisation des Lehrangebots für die Studiengänge B.Ed. und M.Ed. GyGe liegt an der HfM Detmold beim Fachbereich 3 (Dekan und Fachbereichssekretariat). Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebotes dort soll in Fachkonferenzen und in kooperativen Planungsgruppen erfolgen.

Im Rahmen einer Orientierungswoche sind Einführungsveranstaltungen vorgesehen. Zudem sollen für die Studierenden regelmäßig Tutorien angeboten werden. An der HfM Detmold obliegt die allgemeine Beratung im Lehramtsstudium „Musik“ der Studiengangsleitung. Für die Studiengänge B.Ed. und M.Ed. Gymnasium/Gesamtschule kommt dort die fachbezogene Beratung hinzu, die von den Lehrenden übernommen wird. Zu den einzelnen Bereichen der Studieninhalte sollen fachbezogene Einführungsveranstaltungen vorgesehen sein. Wie auch an der Universität Paderborn sollen für unterschiedliche Fachgebiete verschiedene Tutorien angeboten werden.

Nach Angaben der Universität soll der Workload für die Studiengänge im Fach „Musik“ angemessen sein.

Als Lehrformen kommen zum Einsatz: künstlerischer Einzel-/Kleingruppenunterricht, Vorlesungen, seminaristische Unterrichtsformen, themenbezogene Projektarbeiten und Exkursionen, Übungen und Tutorien.

Im Fach „Musik“ finden folgende Prüfungsformen Anwendung: künstlerische Einzel-/Gruppenprüfungen, konzertante Auftritte, seminarbezogene Referate, Klausuren, Projektarbeiten mit schriftlichem Bericht, mündliche Prüfungen, Portfolios, Lerntagebücher.

Die Prüfungsorganisation obliegt der Geschäftsführung bzw. dem Leitungsteam des Fachs „Musik“. Zudem gibt es eine/n Beauftragte/n für die fachpraktischen Prüfungen. Sie/er organisiert die

diesbezüglichen Prüfungstermine und -abläufe zentral. In den Studiengängen B.Ed. und M.Ed. GyGe erfolgt die Prüfungsorganisation direkt im Prüfungssekretariat der HfM Detmold. Zur Steuerung sollen spezifische Anmeldephasen eingerichtet sein.

#### Teilstudiengänge „Sport“

Das fachwissenschaftliche Lehrangebot wird nach eigenen Angaben von Studiengangsmanager/inne/n in Absprache mit den einzelnen Arbeitsbereichen koordiniert. Etwaige Überschneidungen sollen von den Studiengangsmanager/inne/n überwacht werden. Für den Bereich „Theorie und Praxis der Sportarten“ wurde eigens eine Stelle geschaffen, die für die übergeordnete Koordination in Absprache mit den Studiengangsmanager/inne/n und Modulverantwortlichen (Sportartenleitungen) zuständig ist.

Die Fachberatung soll durch die Studiengangsleitungen erfolgen, aufgeteilt in den Bereich der Lehramtsstudiengänge GS, SP, HRGe und in den Bereich Lehramtsstudiengänge GyGe und BK. Zu Beginn eines jeden Semesters soll eine Orientierungsphase unter Beteiligung der Studiengangsleitungen und der Studierenden höheren Semesters stattfinden, zu der auch eine Facheinführung Sport gehören soll. Darüber hinaus sollen Orientierungsangebote durch die studentischen Tutoren/innen gemacht werden. Weitere Tutorien sollen insbesondere zu den grundlegenden Vorlesungen der Studieneingangsphase offeriert werden.

Nach Angaben der Universität soll in den vergangenen Jahren der Workload in einzelnen Modulen zu hoch angesetzt worden sein. Insbesondere im Bereich „Theorie und Praxis der Sportarten“ wurde seitens der Studierenden eine hohe Belastung zurückgemeldet. Die daraus gewonnen Erkenntnisse sollen zu einer Reduktion der Prüfungsbelastung geführt haben.

Viele Studierende mit dem Unterrichtsfach „Sport“ sollen bereits vor bzw. während des Studiums in einem außerschulischen Sportsetting aktiv sein, z. B. als Übungsleiter oder Trainer. Diese Tätigkeiten sollen sie sich als Berufsfeldpraktikum anrechnen lassen können.

In den Studiengängen des Fachs „Sport“ finden folgende Lehr- und Lernformen Anwendung: Vorlesungen, Seminare und Studienprojekte sowie spezifische Veranstaltungen aus dem Bereich „Theorie und Praxis der Sportarten“.

Als Prüfungsformen kommen u. a. Klausuren, Referate, Lehrübungen, Portfolios, Online-Übungen und Ausarbeitungen zum Einsatz. In den Modulen zu „Theorie und Praxis der Sportarten“ sollen in der Regel fachpraktische Prüfungen und Klausuren als Modulteilprüfungen stattfinden. Im fachdidaktischen Anteil des Masterstudiengangs sollen vornehmlich schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Portfolios, Kurzpräsentation, Hausarbeiten) als Modulprüfungen vorgesehen sein.

Zur Verbesserung der Prüfungsorganisation soll nach Angaben der Universität ein/e dezentrale/r Prüfungsmanager/in bestimmt werden, der die organisatorischen Prozesse innerhalb des Faches und mit dem Zentralen Prüfungssekretariat abstimmen soll. Aufgrund der Ausdifferenzierung der sportwissenschaftlichen Teilgebiete sollen nach Darstellung der Universität in den Bachelorstudiengängen unter Umständen mehrere Prüfungen in einzelnen Modulen notwendig sein. Dies betrifft Module im Bereich „Theorie und Praxis der Sportarten“ sowie einige fachwissenschaftliche Grundlagenmodule, in denen unterschiedliche Perspektiven gebündelt werden sollen.

#### Teilstudiengänge „Textilgestaltung“

Nach Darstellung der Universität liegt im Fach „Textilgestaltung“ folgende Studienorganisation vor: Gestaltungspraxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollen von je einer/einem Professor/in als Verantwortliche/n gestaltet werden. Kommt es zu Überschneidungen im Lehrangebot, so sollen diese in Sitzungen oder in persönlichen Abstimmungen zwischen den betroffenen Lehrenden ausgeräumt werden. Für die jeweiligen Module zeichnet ein/e Modulbeauftragte/r verantwortlich.

Aufgrund der inhaltlichen Dreiteilung des Faches soll es auch eine dreiteilige Fachberatung geben: Ein/e Professor/in soll zu den Modulen Gestaltungspraxis, ein/e andere/r Professor/in zu den Modulen Fachwissenschaft und ein/e wiederum andere/r Professor/in soll zu den Modulen Fachdidaktik beraten. In Einführungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung, in Sprechstunden und mithilfe von Teamern und Tutorien in allen drei Teilbereichen sollen die Studierenden beraten und unterstützt werden. Ein/e Werkstattmeister/in soll den Studierenden ferner in gestaltungspraktischen Fragen zur Verfügung stehen und zweimal pro Semester eine Werkstatteinführung anbieten. Die Tutorien sollen nach Darstellung der Universität regelmäßig zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen herangezogen werden.

Entlang der Seminarbefragungen zum Workload im Fach „Textilgestaltung“ soll die Einschätzung der Studierenden ambivalent ausfallen: Kritisiert werden soll der hohe Zeitaufwand, den die Portfolios in der Fachdidaktik, die Gestaltungsarbeiten in der Gestaltungspraxis und der Rechercheaufwand in der Fachwissenschaft erfordern. Die Universität hat nach eigenen Angaben bereits Maßnahmen ergriffen, um die Studierenden so zu unterstützen, dass sie mit dem Workload besser zurechtkommen.

Als Lehrformen kommen u. a. seminaristischer Unterricht, Projekte und Werkstattarbeiten zum Einsatz.

In den Modulen der Teilstudiengänge werden verschiedene Prüfungsformen angeboten, darunter Klausuren, Portfolios, Referate, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Ausstellungen, fachpraktische Prüfungen.

Die Organisation der Prüfungen im Fach „Textilgestaltung“ soll mit Modulabschlussprüfungen erfolgen. Die Modulbeauftragten zeichnen für die Organisation der Prüfungen im Fach verantwortlich.

## **Bewertung**

Die Bewertung der Studierbarkeit der zu begutachtenden Teilstudiengänge fällt überwiegend positiv aus. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung ist deutlich geworden, dass sich sowohl die Studiengangsverantwortlichen der Fächer, als auch die Hochschulleitung und das PLAZ sehr bemühen, den Studierenden zu einem reibungslosen Studienablauf zu verhelfen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen finden insofern Berücksichtigung, dass die in den Teilstudiengängen vorgesehenen Eignungsprüfungen angemessen und lehramtsspezifisch unterschieden sind (letzteres muss für das Fach „Kunst“ noch in den Ordnungen festgehalten werden [**Monitum 9**]). Jedoch werden die an anderen Hochschulen bereits erfolgreich bestandenen Eignungsprüfungen im Fach „Musik“ mit gleichem Anforderungsprofil nicht immer von der Universität Paderborn bzw. von der HfM Detmold anerkannt. Hier wird die Empfehlung ausgesprochen, gleichwertige und erfolgreich bestandene Eignungsprüfungen von anderen Hochschulen, unabhängig ihres Bundeslandes, anzuerkennen [**Monitum 7**].

Positiv hervorzuheben ist, dass die Universität Paderborn sich mittels einer Bonitätsregelung für StudienbewerberInnen der Fächer, in denen eine Eignungsprüfung vorgesehen ist, bemüht, der geringen Anzahl an Studierenden in den künstlerischen Fächern entgegenzuwirken.

Die Rückmeldungen der Studierenden wie auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deuten darauf hin, dass ein produktives und angenehmes Arbeits- und Beratungsklima in allen Fachbereichen herrscht. Sowohl auf Fächer- als auch auf Studiengangsebene sind Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen. Für Studierende des ersten Semesters werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen zu den Teilstudiengängen angeboten. Auch im weiteren Studienverlauf gibt es, teilweise auf fachlicher Ebene, Angebote und Workshops zur Studienorganisation. Die übergreifenden Beratungsangebote sollten hingegen stärker auf die spezifischen Bedürfnisse der Studierenden, insbesondere beim Studium an zwei Standorten, eingehen [**Monitum**

4]. Es sollte darauf geachtet werden, dass sich das PLAZ Studierenden gegenüber flexibel zeigt und sich deutlicher mit den Belangen Studierender zweier Standorte vertraut macht.

Das im Fach „Sport“ erfolgreich implementierte Mentorenprogramm sticht in Bezug auf die erfolgreiche Studierbarkeit als Betreuungsangebot äußerst positiv hervor. Studierende und Mitarbeitende des Fachs berichten von durchweg positiven Erfahrungen. Die Heterogenität der Studierenden wird in der Sportpraxis genutzt und Studierende erhalten eine spezielle fachdidaktische Ausbildung, die als Studienleistung angerechnet wird.

Für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen bestehen ausreichende Beratungsangebote. Die barrierefreien Belange der Studierenden mit Behinderung werden in den Fächern „Textilgestaltung“ und „Kunst“ jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Die Räumlichkeiten dieser Fächer sollten behindertengerecht umgestaltet werden **[Monita 8 und 12]**.

Ein Studium in der Regelstudienzeit ist möglich, da zumindest häufig gewählte Fächerkombinationen überschneidungsfrei studiert werden können. Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge wird durch die klare Regelung der Verantwortlichkeiten für die einzelnen Studienprogramme begünstigt und damit weitgehend gewährleistet. Inhaltlich sowie organisatorisch sind die jeweiligen Lehrangebote aufeinander abgestimmt. Die Studierbarkeit für Studierende an den beiden Standorten Detmold und Paderborn sollte weiter verbessert werden **[Monitum 6]**, da ein Studium in Regelstudienzeit nach Aussage der Studierenden hier erschwert ist.

Die Prüfungsordnungen wurden ordnungsgemäß einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Ebenfalls sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar. Fachspezifische Regelungen sind veröffentlicht. Lediglich für die Teilstudiengänge „Musik“ an der HfM Detmold und „Musik“ sowie „Kunst“ und „Textilgestaltung“ an der Universität Paderborn wird die Empfehlung ausgesprochen, die Transparenz und die Kommunikation der Beurteilungsmaßstäbe der fachpraktischen Prüfungen zu verbessern **[Monitum 2]** und öffentlich zugänglich zu machen. Bei der Bewertung von musikpraktischen Prüfungen äußerten die Studierenden der HfM Detmold sowie die des Fachs „Musik“ an der Universität Paderborn Wünsche nach dem stärkeren Ausbau einer klaren, für beide Seiten nachvollziehbaren und begründeten Bewertungskultur. Eine rein mündliche Rückmeldung in Form eines Prüfungsgesprächs setzt hierbei lediglich erste Impulse. Die bereits eingeleitete Evaluation von Instrumentalunterricht wird äußerst gut geheißen. Evaluationsergebnisse sollten von Studierenden bestenfalls einzusehen sein und alle Lehrveranstaltungen sollten regelmäßig evaluiert werden. **[Monitum 3]**.

Der studentische Workload wurde im Rahmen der Reakkreditierungsmaßnahmen auf Plausibilität hin überprüft und entspricht einem angemessenen Anteil, sodass keine Veränderungen vorgenommen werden müssen. Im Teilstudiengang „Musik“ an der HfM Detmold empfinden die Studierenden den Workload als überdurchschnittlich, aber dennoch als vertretbar. Hier sollte insbesondere der Umfang fachpraktischer Anforderungen im Einzelunterricht, bezogen auf die lehramtspezifische Ausbildung, dem angesetzten Workload entsprechen **[Monitum 5]**. Ggf. ist mit den Lehrbeauftragten hierüber vermehrt Rücksprache zu halten.

Die in den Teilstudiengängen implementierten Praxiselemente sind entsprechend der Modularisierung mit Leistungspunkten versehen. Forschendes Lernen findet vor allem in Bezug auf das Praxissemester oder in diesem statt. Eine Verbesserung der Studierbarkeit des Praxissemesters konnte erzielt werden, indem die Begleitforschungsseminare zeitlich nach vorne verlegt wurden und Erfahrungen mit den ersten drei Durchläufen konstruktiv umgesetzt wurden. Studierende aller Teilstudiengänge empfinden das Praxissemester als Zugewinn und studierbar.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gelten gemäß der Lissabon-Konvention. Auslandsaufenthalte werden von der Universität Paderborn gefördert. Das Orientierungspraktikum kann im Ausland absolviert werden. Diverse Kooperationen mit dem

Ausland bestehen. Positiv hervorzuheben ist das breite Beratungsangebot sowie vorab getroffene „Learning Agreements“ mit Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt anstreben.

Sowohl die Prüfungsdichte, als auch die Prüfungsorganisation sind adäquat. Die Belastung der Prüfungsdichte in Teilgebieten des Fachs „Sport“ wird von Studierendenseite hingehen als zu stark empfunden. Durch das Modul „Individualsport“ ergibt sich eine zu hohe Anzahl an Teilprüfungen, die zugunsten der Belastbarkeit der Studierenden verringert werden muss. Die Begründung des Faches für die Nutzung der Teilprüfungen war nicht stichhaltig **[Monitum 14]**. Die Rückmeldung der Studierenden ergab zudem, dass die im Modul „Individualsport“ vorgesehenen Credit-Points nicht dem vorgesehenen Workload entsprechen, insbesondere bei der Prüfungsvorbereitung einzelner Teilprüfungen

Für jedes Modul der zu reakkreditierenden Studiengänge, mit Ausnahme des soeben genannten, ist eine Modulprüfung gewährleistet. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen wird meistens vorgesehen. In den Fächern „Sport“ und „Musik“ muss im Bachelorstudium die Ableistung einer Hausarbeit sichergestellt werden **[Monitum 1]**, denn Studierende sollten im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Alle Teilstudiengänge bieten die als äußerst positiv zu bewertende betreute Portfolioarbeit an, die von den Studierenden besonders wertgeschätzt wird. Insbesondere im Fach „Kunst“ darf über eine Ausweitung dieser Prüfungsform nachgedacht werden. Im Fach „Textilgestaltung“ fällt positiv auf, dass Formen des Selbststudiums gefördert werden, indem Methodenschulungen und Möglichkeiten des biografischen Lernens angeboten werden. Im Rahmen der Prüfungsorganisation wird ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

## **2.1.2 Berufsfeldorientierung**

### Allgemein

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Insbesondere das Praxissemester im Masterstudiengang bereitet die Studierenden laut Antrag intensiv auf den zukünftigen Lehrerberuf vor.

Durch niederschwellige Angebote sollen die Studierenden zu Auslandsaufenthalten motiviert werden.

### Teilstudiengänge „Kunst“

Im Fach „Kunst“ sollen mögliche außerschulische Berufsfelder aufgezeigt werden, indem externe Referentinnen/Referenten in Form von Gastvorträgen von ihren fachlichen Erfahrungen berichten. Auch das interdisziplinäre Projekt zur Entwicklung einer kulturgeschichtlichen Paderborn-App für mobile Endgeräte soll den Studierenden Einblicke in neue Berufsfelder bieten. Ferner nennt die Universität die Erschließung neuer Technologien im Rahmen der 3D-Druck-Werkstatt für Studierende. Die jährliche Silo-Ausstellung soll den Studierenden erste Einblicke in das Berufsfeld des Kurators und der Kunstvermittlung ermöglichen.

### Teilstudiengänge „Musik“

Insbesondere in den Studiengängen B.Ed. und M.Ed. GyGe sollen zur Stärkung schulbezogener Kompetenzen Musikprojekte mit ortsansässigen Schulen sowie Vermittlungsprojekte in Kooperation mit Kunstmuseen und Theatern stattfinden, die mit Studierenden vorbereitet und durchgeführt werden.

### Teilstudiengänge „Sport“

Im Fach „Sport“ soll neben dem Praxissemester das Projekt „Pause aktiv von Studierenden für Schüler/innen“ (PaSS) im Rahmen des Moduls „Grundlagen der Sportdidaktik“ des Bachelorstudiengangs die Möglichkeit bieten, Kompetenzen in Hinblick auf das Berufsfeld Schule zu erwerben. Zudem soll die Entwicklung einer Videolernplattform in Planung sein. Auf dieser sollen die Studierenden in Gruppen unterschiedlicher Expertise mit Video aufgezeichnete Unterrichtssequenzen analysieren. Die Lernplattform soll nach Darstellung der Universität sowohl in den Ausbildungskursen der Bachelor- als auch der Masterteilstudiengänge curricular verankert werden.

### Teilstudiengänge „Textilgestaltung“

Im Fach „Textilgestaltung“ sollen Studierende vor allem bei der Suche nach einem Berufsfeldpraktikum die Erfahrung machen können, wie vielfältig der Berufsbereich ist, in dem man mit Textilien innerhalb und außerhalb von Schule arbeiten kann. Trotz der Tatsache, dass „Textilgestaltung“ häufig nicht mehr angeboten bzw. fachfremd unterrichtet wird, sind für das Praxissemester (noch) ausreichend Stellen an den Schulen in der Umgebung zu finden.

### **Bewertung**

Alle vier Fächer bereiten hauptsächlich auf das Lehramtsstudium vor, da der Großteil der Studierenden das Ziel verfolgt, in den Schuldienst zu gehen.

Daneben ist der Wechsel aus den Lehramtsstudiengängen hin zu speziellen Bachelorstudiengängen und umgekehrt aus allen Fächern leicht möglich. Das bietet den Studierenden unkompliziert die Möglichkeit ihren Studienschwerpunkt zu verlagern. Allerdings werden die Möglichkeiten der Arbeit außerhalb des Schulsystems in den Fächern in unterschiedlicher Ausprägung aufgezeigt. Die Fächer „Musik“ und „Textilgestaltung“ könnten dies in der Zukunft weiter intensivieren.

Sehr erfreulich ist, dass das Thema „Inklusion“ fest in die Fächer verankert wurde, da es aus dem schulischen, aber auch außerschulischen Bereich nicht mehr wegzudenken ist und in der Vergangenheit nicht explizit Ausbildungsinhalt war. Das Thema „Inklusion“ bekommt zum einen durch die Möglichkeit des Studiums „Lehramt für Sonderpädagogische Förderung“ einen hohen Stellenwert, als auch durch die spezielle Thematik in jedem der Fächer. Die zusätzlichen Professuren sind sehr erfreulich.

Die Berufsfeldorientierung hat durch eine intensive Abstimmung zwischen Schulvertretern, dem ZfsI und der Universität Paderborn deutlich an Ausprägung gewonnen.

Alle Fächer bereiten im Masterstudiengang die Studierenden sehr gezielt auf das Praxissemester vor bzw. begleiten die Studierenden. Der inhaltliche und auch strukturelle Aufbau der Begleitseminare steckt noch in den Anfängen. Das Praxissemester mit seinen vorbereitenden und nachbereitenden Begleitseminaren wird nach den Erfahrungen aus den ersten Kohorten weiter entwickelt und optimiert, um die Bedarfe der Studierenden zu decken und sie noch mehr zu unterstützen fachliche, didaktische und pädagogische Kompetenzen (nach § 10 LZV) zu erwerben. Der Bezug zwischen Forschung/Wissenschaft und Praxis wird immer wieder hergestellt. Gerade durch die geringe Studierendenzahl ist eine sehr intensive und persönliche Betreuung möglich und es können die Praxiseinsätze sehr gezielt besprochen werden.

Positiv sind die Anstrengungen der Ausweitung der Internationalisierung zu bewerten. Diese sollten zukünftig auch weiterhin forciert werden.

## 2.2 Teilstudiengänge im Fach „Kunst“

### 2.2.1 Profil und Ziele

Die Bachelorteilstudiengänge im Fach „Kunst“ sollen auf die Vermittlung grundständigen Fachwissens, fachdidaktischer Schlüsselqualifikationen und eines fachpraktischen Anteils zielen, um so zugleich ein berufsfeldorientiertes Profil zu vermitteln. Zentrale Studieninhalte der Bachelorteilstudiengänge sind nach Angaben der Universität Themen der Kunstgeschichte, didaktische Theorien und Modelle sowie die künstlerische und gestalterische Praxis. Im B.Ed. G und SP sollen Themen und Fragestellungen aus der Kulturwissenschaft und textile Strategien hinzukommen. Im B.Ed. SP sollen didaktische Theorien und Modelle durch das Themengebiet der Inklusion ergänzt werden. Im B.Ed. HRGe soll die Fachwissenschaft in Kunsttheorie/Bildwissenschaft/Medienästhetik differenziert studiert werden können. Es sollen überdies Lehrveranstaltungen zu kunstpädagogischen Diskursen und ästhetischer Sozialisation angeboten werden. Im B.Ed. GyGe und BK soll die kuratorische Werkstatt/Theorie und Praxis der Ausstellung/Kunstvermittlung als Studieninhalt hinzukommen sowie weitere Möglichkeiten, die künstlerische Praxis in Projekten nach Wahl zu vertiefen. Nach Darstellung der Universität umfassen die angestrebten Lernergebnisse einen Überblick über Aspekte der Kunstgeschichte und Kunstpädagogik, ihre Fragestellungen und ihre Geschichte, Wissen um Inhalte und Methoden der Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft, vertiefte Kenntnisse in bildnerischen Verfahren und künstlerisch-gestalterischen Strategien, die als Grundlage für die eigene künstlerische Entwicklung und wissenschaftliche Forschungen dienen.

In den Bachelorteilstudiengängen sollen u. a. folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt werden: mündliche Präsentation und Arbeitstechniken im künstlerischen/gestalterischen Bereich, Konzeption von Thesenpapieren, Folien und Bildschirmpräsentationen, schriftliche Darstellung von Zusammenhängen. Im B.Ed. HRGe sollen Schlüsselkompetenzen, wie die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt, die Beurteilung von Handlungen und Fähigkeiten zur interdisziplinären Arbeit hinzukommen. Im B.Ed. GyGe und BK sollen Schlüsselkompetenzen angestrebt werden wie die kritische Analyse von Argumentationen, die Fähigkeit zu korrektem Argumentieren, die Fähigkeit, Diskussionen zu leiten, Kooperations- und Teamfähigkeiten, die Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit und zur selbstständigen Einarbeitung in Problemstellungen.

Die Masterteilstudiengänge des Faches „Kunst“ bauen auf den Bachelorteilstudiengängen auf und sollen vertieftes Wissen auch im Hinblick auf die fachdidaktische Umsetzung des erworbenen Wissens in Verbindung mit aktuellen Forschungsmethoden/-ergebnissen vermitteln. Die Absolvent/inn/en sollen über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im wissenschaftlich-theoretischen Feld (Kunst und Kulturwissenschaft) und im pädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik) verfügen. Die kunstpädagogische Orientierung soll vor allem auf die Befähigung von Kindern und Jugendlichen abzielen, sich einerseits als Teil einer historisch gewachsenen Kultur zu begreifen, in der die Kunst ein wesentliches Ausdrucks-/Reflexionsmedium ist, und sich andererseits Experimentierfelder zu erschließen, in denen sie sich auf der Basis eines künstlerischen Denkens/Handelns einem eigenständigen ästhetischen Ausdruck annähern. Der soziale Kompetenzerwerb soll sich darin ausdrücken, dass die Absolvent/inn/en in der Lage sind, ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer fällen zu können.

Nach Angaben der Universität sollen in den Masterteilstudiengängen im kunstdidaktischen Bereich folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt werden: kognitive Kompetenzen (darunter die kritische Reflexion von Sachverhalten, die Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen sowie Transfer- und Problemlösefähigkeiten), soziale Kompetenzen (darunter etwa eigenverantwortliche Team-/Gruppenarbeit) sowie kommunikative Kompetenzen (darunter etwa die Fähigkeit, Sachverhalte darzulegen und einen Transfer zu leisten, die Fähigkeit zu logischer Argumentation und Diskussion, interkulturelle und integrative Kompetenz, die Fähigkeit zur Selbstständigkeit und

Verantwortungsbereitschaft, Medienkompetenz, die Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte, die Fähigkeit zur Reflexion fachdidaktischer Konzeptionen sowie verschiedener Dimensionen der Unterrichtspraxis).

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die lehrerbildenden Bachelorstudiengänge muss im Fach „Kunst“ eine Eignungsprüfung bestanden werden.

Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Qualitätssicherung an der Universität soll eine klare Verteilung der Zuständigkeiten im Fach „Kunst“ die Güte der Lehre sicherstellen. Ergebnisse des Qualitätsmanagementberichts der Fakultät für Kulturwissenschaften sollen, sofern sie auf einzelne Lehrveranstaltungen bezogen sind, durch die betreffenden Lehrenden ausgewertet und umgesetzt werden. Betreffen die Ergebnisse der Qualitätssicherung die Lehre im Fach insgesamt, sollen sie in den mehrmals pro Semester stattfindenden Fachsitzungen diskutiert werden. Bei den Fachsitzungen sollen nach Angaben alle Lehrenden des Faches sowie Vertreter/innen der Studierenden anwesend sein.

### **Bewertung**

Die Studiengangsziele sind klar formuliert und orientieren sich an den fachlichen Standards und Notwendigkeiten der Lehrerausbildung – so wie es nach dem derzeitigen Diskussionsstand des Faches zu sehen ist. Eindeutig ist zu erkennen, dass sowohl die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, als auch die Ausrichtung auf die spätere schulische Arbeit (Lehramt) der AbsolventInnen im Fokus stehen. Auch außerschulische kunstpädagogische Arbeit ist als Teilaspekt mitgedacht.

Die Studiengangsziele enthalten fachliche und überfachliche Aspekte. Namentlich ist auch in der Begehung und im Gespräch klar geworden, dass die Persönlichkeitsentwicklung und Urteilsfähigkeit im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich sowie das Engagement für pädagogische Fragen gefördert werden.

Die bei der letzten Akkreditierung angeregten Änderungen und Präzisierungen in den Modulbüchern sind vollständig durchgeführt worden, so dass das jeweilige Studienprogramm nun noch besser nachvollziehbar ist.

Die Zugangsvoraussetzungen für die künstlerischen Teilstudiengänge sind angemessen formuliert und markieren ein nachvollziehbares Qualitätsniveau. Eine Differenzierung der Niveauanforderungen nach Schularten kann deswegen stattfinden, weil auch ein Gespräch mit den Bewerbern durchgeführt wird. Die zur Anwendung kommenden Kriterien könnten zwar expliziter und transparenter formuliert sein, bewegen sich aber auf dem im Hochschulvergleich üblichen Niveau und sind den Studienprogrammen angemessen. Jedoch muss noch in den entsprechenden Ordnungen dokumentiert werden, dass die Eignungsprüfung entsprechend §11 Abs. 7 LABG nach Lehrämtern differenziert stattfindet [**Monitum 9**].

Die Qualitätssicherung wird nach den Standards der Hochschule umgesetzt. Dadurch, dass Kunst ein relativ kleines Fach ist, bei dem der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sehr eng und persönlich ist, kann immer eine enge Abstimmung über Studienziele und Probleme stattfinden. Im Gespräch mit den Studierenden entstand der Eindruck, dass eben dies von den Studierenden sehr geschätzt wird und dass sie hier keine Probleme sehen.

Auch die Gutachtergruppe hat hier keine Mängel bemerkt.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Die Studierenden belegen in den Bachelorteilstudiengängen B.Ed. G und SP zunächst ein Basismodul „Einführung in das Fach Kunst“. Ab dem dritten Semester folgen zwei Aufbaumodule „Lehren und Lernen im Fach Kunst“ und „Projektgebundene Kunstpraxis“, wobei das erste Aufbaumodul fachwissenschaftliche, fachpraktische und fachdidaktische Anteile enthalten soll; das

zweite Aufbaumodul soll auf fachwissenschaftliche und fachpraktische Inhalte fokussieren. Bei der Wahl des Faches „Kunst“ im Vertiefungsbereich des B.Ed. G wird ein zusätzliches „Vertiefungsmodul Kunst“ belegt, wobei sich die Anteile gleichmäßig auf die Bereiche Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik verteilen sollen. In den Teilstudiengängen B.Ed. HRGe, GyGe und BK werden zunächst drei Basismodule „Einführung in die künstlerische Praxis“, „Einführung in die Kunstwissenschaft“ und „Kunstdidaktik“ absolviert. Darauf bauen die ab dem dritten Semester zu belegenden Aufbaumodule „Kontext Kunst“, „Kunstwissenschaft“ und „Künstlerische Praxis“ auf.

In den Masterteilstudiengängen M.Ed. G und SP sind drei Mastermodule zu belegen. Neben „Kunstdidaktik“ sollen die Studierenden sich alternativ für einen Schwerpunkt im Rahmen des Mastermoduls II „Kunstwissenschaft“ oder für einen Schwerpunkt im Mastermodul III „Künstlerische Praxis“ entscheiden können. In dem Modul, in dem der Schwerpunkt gesetzt wird, werden die Leistungspunkte von 3 auf 6 LP erhöht. Wer im M.Ed. G das Fach „Kunst“ vertiefend studiert, muss zusätzlich das „Vertiefungsmodul Kunstprojekt“ absolvieren. Im M.Ed. HRGe sind die drei Mastermodule „Kunstdidaktik“, „Kunstwissenschaft“ und „Künstlerische Praxis“ zu absolvieren. In den M.Ed. GyGe und BK müssen die drei Module im Umfang von jeweils 9 LP absolviert werden. Zentrale Studieninhalte der M.Ed. G und SP sollen in der Kunstdidaktik das „Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters“ und die „Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien/Konzepte der Kunstpädagogik“ sein.

In den Teilstudiengängen B.Ed. G und B.Ed. SP gibt es nach Darstellung der Universität eine Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, die in den Modulen selbst angelegt ist. In den anderen Bachelorteilstudiengängen sollen die beiden Bereiche in getrennten Modulen aufgeführt sein. In den Masterteilstudiengängen soll die Verzahnung mit den Bildungswissenschaften im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters erfolgen.

Veränderungen an den Curricula sollen laut Universität in Hinblick auf Modulinhalt sowie verwendete Begrifflichkeiten vorgenommen worden sein.

## **Bewertung**

Die Modulhandbücher sind übersichtlich formuliert und bewegen sich auf einem angemessenen fachlichen Standard.

Die zur Begutachtung vorgelegten Teilstudiengänge im Fach „Kunst“ entsprechen in ihrer curricularen Ordnung, ihren kompetenzbezogen formulierten Studienzielen und ihrem Studienprofil den disziplinären Standards, die in Deutschland als konsensuell gesichert gelten. In klarem Bezug auf die drei „Säulen“ der Disziplin – die Kunstwissenschaft, die Kunstpraxis und die Kunstpädagogik/Kunstdidaktik sind die Studiengänge von den Basismodulen bis zum Studienabschluss durchstrukturiert.

Die Modulhandbücher sind hinreichend präzise in ihren Zielbestimmungen. Der Ausweis des Workloads in allen Modulen ist realistisch. Es werden viele differente Lehrformen ausgewiesen, die mit den Fachinhalten in sinnvoller Übereinstimmung stehen. Auch die Art der verschiedenen Prüfungsformen entspricht den fachlichen Notwendigkeiten des Faches „Kunst“.

Die Balance zwischen einem breit angelegten Grundstudium und einem Vertiefungsstudium, das Spezialisierung und Differenzierung zulässt, erscheint stimmig. Es entspricht absolut den Anforderungen der professionellen Praxis des Lehrerberufs, dass die Studierenden eine Vielzahl künstlerischer Arbeitsformen kennen und auch teilweise beherrschen lernen, dass sie sowohl auf den Unterricht in der Schule als auch auf die Kunstvermittlung im außerschulischen Raum (z. B. Museum) vorbereitet werden. In dieser Hinsicht sind die Studienpläne ausgewogen und mit Augenmaß konstruiert.

Auch die Balance zwischen klarer Lehre und selbstverantworteter individueller künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit der Studierenden erscheint sinnvoll angesetzt.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für die verschiedenen Qualifikationsniveaus (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Allenfalls im Bereich der formulierten Lerninhalte und Kompetenzen im Bereich Kunstdidaktik sollte der Unterschied zwischen Bachelor- und Master-Modul sich deutlicher in den Formulierungen ausdrücken [**Monitum 10**].

Die Teilstudiengänge sind in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung eingebunden. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

Für die Studienprogramme sind durchwegs adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Außerdem wurde sichtbar Wert darauf gelegt, dass Lehr- und Prüfungsformen vielfältig sind, immer wieder wechseln, und dass auf das Ganze gesehen eine gute Ausgewogenheit herrscht.

Alle Module sind in angemessener Differenziertheit und Prägnanz im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch entspricht dem Ist-Zustand der Lehre und des Studiums, ist insofern aktuell. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich und bekannt. Eine vermeintliche Unstimmigkeit in den CPs erwies sich bei Nachfrage als Schreibfehler, der problemlos beseitigt werden kann.

### **2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In den vergangenen Jahren haben sich in das Fach „Kunst“ pro Semester zwischen 25 und 47 Studierende eingeschrieben.

Die Lehre im Fach wird aktuell erbracht von fünf Professorinnen und Professoren sowie neun weiteren Lehrkräften. Teilweise bedienen diese mit ihrem Lehrdeputat weitere Studiengänge. Unterstützt werden sie von sieben Lehrbeauftragten.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Faches „Kunst“ sind nach Darstellung der Hochschule vorhanden. Zur Verfügung stehen dem Fach u. a. vier Seminarräume (ausgestattet mit Beamer und Medienschränken), drei Werkstätten für Bildhauerei (ausgestattet mit Brennöfen etc.), zwei Werkstätten für Druckgraphik und Radierung (ausgestattet mit Druckpresse etc.), ein Fotolabor sowie ein Zeichensaal.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen stehen in Einklang mit den Zielen der Studienprogramme. Es stehen genügend qualifizierte Lehrende zur Verfügung – und ihre fachlichen Profile sind klar differenziert und passen zueinander. Der Anteil von externen Lehraufträgen ist erfreulich gering, so dass eine hohe Zuverlässigkeit und Kontinuität der Lehre gesichert erscheint. Auch die Studierenden wiesen im Gespräch mit der Kommission auf keine Probleme hin. Die Qualität der künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden, die der Kommission vorgelegt wurden, ließ erkennen, dass eine dichte und qualifizierte wissenschaftliche und künstlerische Betreuung stattfindet – dass aber den Studierenden auch Freiräume geöffnet werden, in denen ihre persönlichen Interessen und ihre Entwicklung angemessenen Platz finden.

Die der Kommission vorgelegten Forschungs- und Projektarbeiten der Lehrenden lassen ein hohes fachliches Niveau und Engagement erkennen. Darüber hinaus hat die Universität Paderborn in den vergangenen Jahren ein klares künstlerisches und wissenschaftliches Lehrprofil entwickelt, das auch nach außen hin klar erkennbar ist.

Die sachlichen Ressourcen stehen im Einklang mit den Anforderungen der Studienprogramme. Ausgezeichnete und vielfältig ausgerüstete Werkstätten stehen für die künstlerische Arbeit der Studierenden zur Verfügung und sind auch gut betreut und in ausreichendem Umfang für die selbständige Arbeit zugänglich. Bei der Besichtigung boten die Werkstätten und Ausstellungsräume ein sehr lebendiges Bild – sie werden von den Lehrenden und Studierenden offenbar sehr engagiert genutzt. Besonders bemerkenswert ist die vielfältige Ausstattung im plastisch-

skulpturalen Bereich. Auch die Atmosphäre der Räume spricht eine sehr gute Sprache und zeugt von der Qualität der Studiengänge.

So sind die Empfehlungen der Gutachtergruppe eher technischer Art und betreffen auf die lange Linie eher baulich-technische Planungen bzw. Erweiterungen, die den ganzen Werkstatttrakt noch etwas funktionaler gestalten könnten: Der Lagerraum für studentische Arbeiten und für Material ist – gemessen an der Produktivität der Werkstätten – recht knapp. Und: Der Werkstättenbau ist baulich sehr umständlich erschlossen und kann kaum als behindertengerecht gelten. Nachzudenken wäre darüber, wie hier eine architektonische Weiterentwicklung und Optimierung stattfinden könnte [Monitum 8].

## **2.3 Teilstudiengänge im Fach „Musik“**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Die Bachelorteilstudiengänge für das Unterrichtsfach „Musik“ sollen den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen vermitteln, die in ersten praktischen Erfahrungen – mit einer forschenden Grundhaltung kombiniert – erprobt werden und die Grundlage auch für die Entwicklung von für den Lehrerberuf wichtigen Persönlichkeitseigenschaften bilden sollen.

Das Studium im Fach „Musik“ soll im B.Ed. Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule und Sonderpädagogische Förderung zunächst die künstlerische Instrumentalpraxis im Haupt- und Nebeninstrument sowie Gesang/Stimmbildung umfassen. Musiktheorie/allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik/Musikvermittlung und Musik- bzw. Ensemblepraxis sollen darüber hinaus die weiteren inhaltlichen Schwerpunkte des Studiums bilden. In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Fachs sollen die Studierenden nach Darstellung der Universität folgende Kompetenzen erwerben: künstlerisch-musikalische Artikulations-/Darstellungsfähigkeit, differenzierte musikalische Wahrnehmungs-/Dialogfähigkeit, ästhetische Urteils-/Diskursfähigkeit sowie die Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu komponieren und die Fähigkeit, Musik in heterogenen Lerngruppen zu gestalten. Die fachwissenschaftlichen Studien sollen den Studierenden folgende Kompetenzen vermitteln: Grundkenntnisse und erste Praxiserfahrungen über/mit Musik unterschiedlicher Herkunft; Grundfähigkeiten, Musik als Ausdrucksform im Kontext kultureller Systeme und in ihrer Wechselbeziehung zu anderen Medien zu reflektieren; Grundkenntnisse bezüglich der Inhalte musikwissenschaftlicher Forschung; Grundfähigkeiten, wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können; Grundfähigkeiten, Forschungsansätze der Musikpsychologie/-soziologie/-pädagogik auf schulrelevante Problemstellungen zu transferieren. In den fachdidaktischen Studien sollen sich die Studierenden nach Angaben der Universität folgende Kompetenzen zu eigen machen: Grundfähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte zum Gegenstand unterrichtlicher und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen; Grundfähigkeiten, Unterrichtsmaterialien, Medien und wissenschaftliche Publikationen kritisch zu verwenden; didaktisches Reflexionsvermögen und die Aneignung eines ersten Methodenrepertoires als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse.

In allen Mastersteilstudiengängen des Fachs „Musik“ soll das im Bachelorstudium erworbene Wissen erweitert werden, u. a. durch die Einführung in schulbezogene Vermittlungs- und Diagnoseinstrumentarien sowie Methoden. Die Studierenden sollen ihr fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Repertoire vertiefen und spezialisieren.

Die Teilstudiengänge B.Ed. GyGe und M.Ed. GyGe im Besonderen, die in Kooperation mit der HfM Detmold angeboten werden, verfolgen das Ziel, künstlerische und wissenschaftliche Grundlagen für die selbständige Ausübung eines Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen zu legen, die dazu benötigten fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Dabei sollen neben der Ausbildung in einer künstlerischen Hauptdisziplin auch Fähigkeiten zur Leitung instrumentaler und vo-

kaler Ensembles, schulbezogene Musikpraxis, Musiktheorie und Gehörbildung sowie Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der Musikpädagogik/-didaktik und der Musikwissenschaft vermittelt werden.

Nach Angaben der Universität sollen in den Teilstudiengängen des Fachs „Musik“ Schlüsselkompetenzen in den fachpraktischen, -wissenschaftlichen und -didaktischen Veranstaltungen erworben werden, insbesondere durch die verschiedenen Lehr-/Lernformen sowie durch die Vernetzung von Ausbildungsinhalten innerhalb der Module, die wiederum eine Fokussierung musikbezogener Selbst-, Handlungs- und Methodenkompetenz gewährleisten sollen.

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die lehrerbildenden Bachelorteilstudiengänge muss im Fach „Musik“ eine Eignungsprüfung bestanden werden.

Fachspezifische Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden dahingehend ergriffen, als dass das Fach „Musik“ der Universität Paderborn in Kooperation mit der HfM Detmold bzw. der dortigen Schulmusikabteilung und dem Seminar für Musikwissenschaft Detmold/Paderborn steht. Die Sicherung der Qualität im Fach soll in regelmäßig stattfindenden Fachkonferenzen thematisiert werden. Sofern sich Konsequenzen aus den gewonnenen Ergebnissen ergeben, soll die Geschäftsführung bzw. die Studiengangsleitung entsprechende Maßnahmen in Rücksprache mit der Fakultät bzw. dem PLAZ unternehmen. Die HfM Detmold verfügt darüber hinaus über hochschulweite Evaluationsinstrumente, die durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement eingesetzt werden, darunter die Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) sowie die studiengangspezifisch auswertbare Studienabschlussbefragung. Letztere soll jährlich stattfinden, die Ergebnisse daraus sollen hochschulöffentlich vorgestellt und besprochen werden. Die LVE hingegen wird semesterweise angeboten: Die individuellen Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt, die sie an die Studierenden rückkoppeln sollen; bei Bedarf soll dies zur Verbesserung der Lehrveranstaltung führen. Darüber hinaus veranstaltet die HfM Detmold jährlich ein Alumni-Treffen.

## **Bewertung**

Aus den schriftlichen Dokumentationen, den vorgetragenen Erklärungen sowie aus der Besichtigung der Räumlichkeiten leitet sich ohne jeglichen Zweifel die Überzeugung ab, dass die Universität Paderborn den Bereich Lehrerbildung als Profillinie auszeichnet. VertreterInnen der Hochschulleitung, der Fakultäten und Gremien, der Fächer und der Administration haben ausnahmslos ihr starkes Interesse an der Lehrerbildung betont; zweifelsfrei erwiesen hat es sich, dass dieses Interesse auch eingelöst wurde. Ihrem Profil der Lehrerbildung nach, stellt sich die Universität aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie vermittelt ihren (Musik-) Lehramtsstudierenden spezifisches Professionswissen, d.h. Wissen, das (Musik-)Lehrkräfte brauchen, um unterschiedliche Situationen im Berufsfeld adäquat und erfolgreich zu bewältigen. Die Studiengänge und –angebote sind darauf angelegt, persönliche Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Besonders hervorzuheben ist die Ausrichtung auf den Schwerpunkt Inklusion. Die Universität Paderborn hat diese thematische Ebene quer durch Fakultäten und Fächer der Lehrerbildung implementiert und stellt für diesen Bereich sehr beachtliche zusätzliche Ressourcen bereit, auch für das Fach Musikpädagogik: Hier konnte kürzlich eine zusätzliche Professur mit entsprechendem Schwerpunkt besetzt werden, eine weitere MitarbeiterInnen-Stelle war im Begutachtungszeitraum ausgeschrieben. Hier leistet die Universität Paderborn vorbildliche Pionierarbeit. Für aktuelle und künftige Herausforderungen in der (Musik-)Lehrerbildung ist sie bestens aufgestellt und gerüstet.

Musiklehrerbildung in Deutschland existiert sowohl an Universitäten als auch an Musikhochschulen; das erklärt sich aus der Fachhistorie. Traditionell sind Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien zumeist an Musikhochschulen angesiedelt; Universitäten bieten meist Studiengänge für Grund-, Haupt-, (Real-)-Gesamt- und Förderschulen an. Jene traditionelle Trennung liegt auch

hier vor. Die Universität bietet musikbezogene Lehramtsstudiengänge für G, HRGe und SP an, die HfM für GyGe. Dementsprechend klar stellen sich Zuordnung und „Zugehörigkeit“ der Studierenden zu beiden Standorten dar – mit Ausnahme jener Studierenden des Lehramts GyGe, die Musik mit einem anderen Unterrichtsfach koppeln und Veranstaltungen an beiden Häusern kombinieren müssen.

Universität Paderborn und HfM Detmold sind autark, aber mit Blick auf die MusiklehrerInnenbildung auf institutionellen, organisatorischen und inhaltlichen Feldern miteinander verzahnt. Die Kooperation verläuft, so das Vorbringen der Beteiligten, seit Jahrzehnten gut und unauffällig. Ein aktualisierter Kooperationsvertrag wurde wenige Tage vor dem Begehungstermin unterzeichnet (in der vorliegenden Kopie ist das Datum 04.04.16 vermerkt). Die Vereinbarung sieht u. a. vor, dass zur „Förderung der Kooperation und zur Abstimmung des Lehrangebots“ in jedem Semester regelmäßig ein Kooperationstreffen mit Unterstützung des PLAZ stattfindet.

Inhaltliche Zusammenarbeit der beiden Häuser vollzieht sich angabegemäß insbesondere in der Musikwissenschaft, in der Musikpädagogik sowie, z. B. bei Engpässen, auch im Instrumental-/Vokalunterricht. Die HfM Detmold verfügt über eigenes Lehrpersonal im Bereich der Erziehungswissenschaften. Das eröffnet Studierenden des Lehramts „Musik“ GyGe die Möglichkeit, einschlägige Studienangebote entweder an der HfM oder an der Universität oder an beiden Häusern wahrzunehmen.

Die Studienziele im Bachelorteilstudiengang entsprechen den amtlichen Vorgaben, insbesondere der postulierten Balance zwischen lehramtspezifischer Orientierung und polyvalenter Ausrichtung (vgl. § 11 Abs. 2 LABG). Der Masterteilstudiengang richtet sich auf das Ausbildungsziel Lehramt aus. Den Qualifikationsaufgaben, auf die sich Universität und HfM Detmold verpflichten, ist in sämtlichen Aspekten Rechnung getragen.

An Universität und HfM sind jeweils einschlägige und funktionstüchtige Systeme zur Qualitätssicherung der Lehre implementiert. Die Evaluation der Lehre an Universität und HfM Detmold erfolgt mit unterschiedlichen und je spezifischen Methoden. Die HfM Detmold engagiert sich in einem Verbundprojekt zur Evaluation künstlerischer Lehre, an dem mehrere deutsche Hochschulen beteiligt sind. Die an den Häusern betriebenen Systeme sind, angabegemäß, noch wenig aufeinander abgestimmt. Das erklärt sich zunächst aus der Natur der Sache, nämlich aus der Divergenz an Veranstaltungstypen und –inhalten (z. B. künstlerischer vs. wissenschaftlicher Unterricht, künstlerischer Einzelunterricht vs. Vorlesung/Seminar/Übung in Gruppen usw.). Musikstudierende trugen im Rahmen der Begehung vor, weder vom einen noch vom anderen System Kenntnis zu haben. Über Ursache und Abhilfe nachzudenken, wäre mithin nicht untunlich. Dies richtet sich nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht allein auf ein Qualitätsmanagement auf administrativer Ebene, sondern auch und vor allem auf studentische Selbstbeteiligung und Mitverantwortung **[Monitum 3]**.

Besonders hervorzuheben ist, dass Studierende und Lehrende im Fach „Musik“ engen, persönlichen Kontakt in einer, wie Studierende erklärten, sehr freundlichen, „familiären“ Atmosphäre pflegen. Damit nutzen Universität Paderborn und HfM Detmold das nach Auffassung der Gutachtergruppe beste Evaluations- und Qualitätssicherungssystem, das es überhaupt gibt. Denn auf diese Weise nehmen Anliegen, Daten und Erhebungen den direkten, unbürokratischen Weg; im gegenseitigen persönlichen Austausch werden unmittelbare Rückkopplungen und – beiderseits! - rasche Umsetzungen ermöglicht. Gemäß § 11 Abs. 7 LABG sind die Zugangsanforderungen nach Lehrämtern zu unterscheiden. Dieser Forderung wird ausweislich der vorliegenden Eignungsprüfungssatzungen Rechnung getragen. Die Zugangs- und Studienvoraussetzungen sind klar formuliert, sie sind inhaltlich angemessen und passen zu den Forderungen der Studienprogramme. Das Auswahlverfahren ist transparent dokumentiert und veröffentlicht.

Die „Feststellung der besonderen musikalischen Eignung, die an einer anderen Hochschule in Nordrhein-Westfalen getroffen wurde“, wird von der HfM Detmold „anerkannt“. Auf Nachfrage

erklärte die HfM Detmold, dass die Hochschule die Öffnung dieser Bestimmung anstrebe, soweit dabei Gegenseitigkeit anderer Hochschulen gegeben sei [**Monitum 7**].

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Im Bachelorstudium B.Ed. G und SP werden neben den zwei Basismodulen „Künstlerische Instrumentalpraxis/Gesang 1“ und „Musikwissenschaft/Musikpädagogik 1“ sowie einem Aufbaumodul „Künstlerische Instrumentalpraxis/Gesang 2“, die Module „Ensemblepraxis 1/Musiktheorie“, „Ensemblepraxis 2/Schulische Instrumentalpraxis“ absolviert. Zudem werden die Module „Musikwissenschaft 1“, „Musikwissenschaft 2/Musikpädagogik“ und Musikpraxis/Musikvermittlung“ belegt. Im Vertiefungsbereich des B.Ed. G kommt das „Vertiefungsmodul Unterrichtsfach Musik“ hinzu. Im B.Ed. HRGe werden dieselben Module wie in den B.Ed. G und SP belegt, nur zum Teil im höheren Umfang. Zusätzlich wird das Modul „Musikpraxis/Musikvermittlung 2“ absolviert. Im B.Ed. GyGe werden pro Fach 72 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich der Praktika wird mit 18 LP kreditiert. Das Fach „Musik“ kann an der HfM Detmold in zwei Varianten studiert werden, als Unterrichtsfach „Musik“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bei gleichzeitigem Studium eines zweiten Unterrichtsfaches (LA I) sowie als Erweitertes Unterrichtsfach „Musik“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA II). Beim Studium der letzteren Variante entfällt das zweite Unterrichtsfach, da Musik im Umfang von zwei Fächern studiert wird. Im B.Ed. GyGe werden die Module „Künstlerische Musikpraxis 1“, „Künstlerische Musikpraxis 2“, „Stimme/Ensembleleitung 1“, „Stimme/Ensembleleitung 2“, „Schulbezogene Musikpraxis/Musiktheorie und Gehörbildung 1“, „Schulbezogene Musikpraxis/Musiktheorie und Gehörbildung 2“, „Schulbezogene Musikpraxis/Musiktheorie und Gehörbildung 3“, „Musikpädagogik/Musikwissenschaft 1“, „Musikpädagogik/Musikwissenschaft 2“ und „Musikpädagogik/Musikwissenschaft 3“ an der HfM belegt.

Im Masterstudium M.Ed. G und SP werden die Module „Schulbezogene Instrumental- und Ensemblepraxis“, „Theorie schulischer Musikvermittlung“, und „Praxis schulischer Musikvermittlung“ absolviert. Im Vertiefungsstudium des M.Ed. G wird noch zusätzlich das Modul „Unterrichtsfach Musik“ belegt. Im Studiengang M.Ed. HRGe werden die Module „Schulbezogene Instrumental- und Ensemblepraxis/Praxis schulischer Musikvermittlung1“, „Theorie schulischer Musikvermittlung“ und „Praxis schulischer Musikvermittlung 2“ studiert. Im M.Ed. GyGe werden die Module „Künstlerische Musikpraxis“, „Stimme/Ensembleleitung“, „Schulbezogene Musikpraxis/Musiktheorie und Gehörbildung“, „Musikpädagogik/Musikwissenschaft 1“ und „Musikpädagogik/Musikwissenschaft 2“ an der HfM Detmold belegt.

In den Teilstudiengängen B.Ed. und M.Ed. GyGe sollen die Studierenden wählen können, ob sie ihr Berufsfeldpraktikum bildungswissenschaftlich oder musikdidaktisch ausrichten möchten.

Die Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Studieninhalte soll in den Teilstudiengängen insofern gegeben sein, als dass diese curricular innerhalb einiger Module inhaltlich aufeinander bezogen sind. Eine interdisziplinäre Verzahnung soll im Rahmen des Praxissemesters der Masterteilstudiengänge durch die Zusammenarbeit in Fachverbänden erfolgen.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden im Fach „Musik“ inhaltliche, organisatorische und dokumentationsbezogene Änderungen vorgenommen.

### **Bewertung**

Die Elemente der musikbezogenen Lehramtsstudiengänge entsprechen mit Blick auf Struktur, Inhalt und Niveau in jeder Hinsicht sowohl den aktuellen fachlichen Standards als auch den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK. Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten

Leistungspunkt-Werte sind rechnerisch eingehalten. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die sog. „Bolognareform“ mit Umstellung auf Bachelor/Masterstrukturen und ECTS-Punktesystem bekanntlich keineswegs vom Fach „Musik“ aus entwickelt wurde. In der Folge kam und kommt es zwischen den Strukturen eines fachfremden, auf Outcome-Rasterdenken basierenden Systems und den unhintergehbaren Spezifika des Faches „Musik“ nicht selten zu Reibungsflächen – das Beispiel der Deklaration von Übezeit als Workload und deren Umrechnung in Leistungspunkte mag das verdeutlichen. Solchen Problemen, das ist mit Nachdruck zu würdigen, begegnen Universität Paderborn und HfM Detmold mit Augenmaß und durchwegs pragmatischen Lösungen. Die Studierbarkeit ist im Ganzen gegeben. Studierende berichteten über Einzelfälle (z. B. in seltenen Fächerkombinationen und/oder Fächerkombinationen mit hohem Labor-/Praktikumanteil) von einer Erhöhung der Studiendauer. Lehramtsstudierende und Vertreter der HfM berichteten übereinstimmend von zuweilen sehr hohen Ansprüchen und entsprechenden Belastungen in den künstlerischen Hauptdisziplinen. Die Studiengangsverantwortlichen erklärten, dass dieses Problem im Dialog mit den entsprechenden Lehrkräften angegangen werde. Dass künstlerische Expertisierung im Fach „Musik“ mit hohem Übeaufwand einhergeht, liegt in der Natur der Sache; und das ist den Studierenden auch bewusst. Es zeigte sich, dass sie erhöhten Aufwand nicht scheuen, weil sie das Studium und den hervorragenden Instrumental- und Gesangsunterricht auch als Chance künstlerischer Selbstkonstitution wahrnehmen. Trotzdem muss sichergestellt werden, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Die Studierbarkeit sollte insgesamt weiter verbessert werden. **[Monita 5 und 6]**.

Die Programme vermitteln Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Adäquate Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind vorgesehen. Vollständige und detaillierte Dokumentationen liegen in den Modulhandbüchern vor. Zu wünschen wäre die Formulierung und Veröffentlichung detaillierter Bewertungskriterien bei musikpraktischen Prüfungen **[Monitum 2]**. Die einschlägigen Curricula der Universität Paderborn und an der HfM Detmold zeichnen sich aus durch Praxisrelevanz und durch Umgang mit Heterogenität. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen. Herausgestellt wird u. a. die „Fähigkeit, Musik in/mit heterogen strukturierten Lerngruppen produktiv zu gestalten bzw. zu rezipieren“.

Dass auch der fachwissenschaftliche Bereich (hier: Musikwissenschaft) an musikalische Praxis rückgebunden wird, ist besonders hervorzuheben: So sollen, laut Prüfungsordnung für die Bachelorteilstudiengänge G, HRG und SP, die Studierenden „grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrung über/mit Musik unterschiedlicher historischer und kulturell-ethnischer Herkunft“ erwerben. Diese Verzahnung erfolgt angabegemäß in der systematischen Musikwissenschaft, der historischen Musikwissenschaft, der Musikpädagogik und –didaktik und sogar in der Erziehungswissenschaft – Letzteres dürfte bundesweit singulär sein.

Unberührt davon divergieren die Teilstudiengänge für G, HRG und SP in Studienumfang sowie im inhaltlichen und strukturellen Arrangement von den Teilstudiengängen GyGe an der Musikhochschule. Letztere legen einen besonderen Schwerpunkt auf künstlerische Teildisziplinen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Teilstudiengänge „Lehramt Musik“ an der Universität Paderborn und an der HfM Detmold mit gesicherten Fundamenten und innovativen Akzenten überzeugen.

### **2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In den vergangenen Jahren haben sich in das Fach „Musik“ pro Semester zwischen 0 und 15 Studierende eingeschrieben.

Die Lehre im Fach „Musik“ an der Universität Paderborn wird erbracht von vier Professorinnen und Professoren sowie von sieben weiteren Lehrkräften. Teilweise bedienen diese mit ihrem

Lehrdeputat weitere Teilstudiengänge. Unterstützt werden sie von insgesamt zehn Lehrbeauftragten. Die Lehre in den Teilstudiengängen B.Ed. und M.Ed. GeGym an der HfM Detmold wird von 35 Professorinnen und Professoren sowie 16 weiteren Lehrkräften erbracht. Diese bedienen mit ihrem Lehrdeputat weitere Teilstudiengänge an der Musikhochschule. Unterstützt werden sie von 24 Lehrbeauftragten.

Nach Darstellung der Universität sind sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Faches „Musik“ vorhanden. Im Zuge einer räumlichen Erweiterungsmaßnahme sollten dem Fach „Musik“ 2015 weitere Büro- und Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Infolge dieser Maßnahme sollten für die Studierenden auch zusätzliche (Übe-)Räume für die Instrumental- und Ensemblepraxis entstehen. Auch zur Durchführung der Teilstudiengänge B.Ed. und M.Ed. GyGe sollen sächliche und räumliche Ressourcen in angemessenem Umfang vorhanden sein. Entsprechend dem hochschulinternen Verteilungsplan stellt die HfM Detmold den Teilstudiengängen einen Jahresetat an Sachmitteln sowie Wartungskosten für das Instrumentarium zur Verfügung. Allen Lehrenden sollen technisch ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Weiterhin soll von den Studierenden das ETI-Aufnahmestudio für Musikproduktionen genutzt werden können.

## **Bewertung**

Die zur Sicherung der Lehre und der Betreuung der Studierenden in den musikbezogenen Lehramtsstudiengängen erforderliche personelle, räumliche und sächliche Ausstattung ist sowohl an der Universität als auch an der HfM vorhanden. In den Teilstudiengängen G, HRG, SP werden die genannten Gruppengrößen im musikpraktischen Bereich (z. B. Künstlerische Musikpraxis/Gesang: Einzelunterricht: 2 TN, Gruppenunterricht 5 TN) von den Beteiligten als äußerste Höchstgrenzen aufgefasst, die nur in Ausnahmefällen erreicht werden.

Instrumental- und Vokalunterricht ist besonders personalintensiv; dieser Sektor ist an der HfM gut, an der Universität derzeit hinreichend ausgestattet. Der angestrebte Aufwuchs an Studierenden an der Universität würde vor allem in diesem Bereich rasch zu hohem Personalbedarf führen. Dies soll, dem Vorbringen nach, durch zusätzliche Lehraufträge abgedeckt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sind zugesichert.

## **2.4 Teilstudiengänge im Fach „Sport“**

### **2.4.1 Profil und Ziele**

In den Bachelorteilstudiengängen sollen durch die Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sportpraktischen Inhalten Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern vermittelt werden. Nach Angaben der Universität sollen die Studierenden u. a. Wissen zu grundlegenden Konzepten, Theorien und Methoden des Fachs Sports erwerben. Die Absolvent/inn/en sollen über ein Verständnis der disziplinären Sachstrukturen des Unterrichtsfaches „Sport“ verfügen. Ziel soll es sein, die Studierenden für eine theoretisch reflektierte berufliche Tätigkeit in schulischen und außerschulischen Settings zu qualifizieren. Nach Angaben der Universität werden in den Modulen spezifische Schwerpunkte gesetzt: In den fachwissenschaftlichen Modulen sollen sportpädagogische, sportsoziologische, trainings-/bewegungswissenschaftliche, sportmedizinische und sportpsychologische Fachkenntnisse vermittelt und in spezifischen Kontexten angewendet werden. In den Modulen zur „Theorie und Praxis der Sportarten“ soll der Fokus auf der Vermittlung von sport- und bewegungsspezifischem Können und handlungsorientierten Fachwissen liegen.

Ziel der Masterteilstudiengänge soll der Erwerb eines anschlussfähigen fachdidaktischen Wissens sein, insbesondere hinsichtlich vertiefter Kenntnisse über fachdidaktische Konzeptionen. In fachdidaktischen Studienprojekten soll die Entwicklung einer Haltung des forschenden Lernens

im Kontext von schulsportrelevanten Fragestellungen erfolgen. Hierbei sollen Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung über typische Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Inhaltsbereichen des Sportunterrichts ebenso berücksichtigt werden wie Möglichkeiten, Schüler/innen für den Fassettenreichtum von Sport zu motivieren. Die Absolvent/inn/en sollen über erste reflektierte Erfahrungen im Planen/Gestalten strukturierter Unterrichtseinheiten sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden verfügen. In den Masterteilstudiengängen sollen neben den fachwissenschaftlichen Grundlagen schwerpunktmäßig die sportdidaktischen Kompetenzen vertieft werden. Dies geschieht laut Universität durch die gezielte Vor-/Nachbereitung sowie didaktische Begleitung des Praxissemesters und durch didaktische Studienprojekte im Sinne des forschenden Lernens. Ziel soll es sein, die Studierenden für eine theoretisch reflektierte Erziehungs- und Vermittlungstätigkeit in der Schule zu qualifizieren. In den Modulen der Masterteilstudiengänge soll der Schwerpunkt insbesondere auf der Weiterentwicklung der didaktischen Kompetenzen durch theoretisch fundierte und reflektierte Aufarbeitung erster Erfahrungen sowie in der Weiterentwicklung einer forschenden Grundhaltung liegen, an der die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Module gleichermaßen beteiligt sind. Über die verschiedenen Module hinweg sollen die Fach- und Vermittlungskompetenzen sukzessiv aufeinander aufbauend entwickelt werden.

In den Bachelor- und Masterteilstudiengängen sollen die Studierenden folgende Schlüsselqualifikationen erwerben: Lern- und Arbeitstechniken; die Fähigkeit zu konzeptionellem und analytischem Denken; die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Informationen an Experten und Laien; Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Kooperationsbereitschaft; Präsentationskompetenzen und Kenntnisse über die Regeln wissenschaftlicher Praxis (wissenschaftlichen Schreibens und Informationsbeschaffung); einen Überblick über Zeit- und Projektmanagement. Im Fach „Sport“ kann nach Angaben der Universität die Zusatzqualifikation „Integrationssport“ erworben werden.

Für die Bachelorteilstudiengänge im Fach „Sport“ gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen. Darüber hinaus ist das Bestehen einer Eignungsprüfung an der Universität Paderborn oder das Bestehen einer anderen anerkannten Eignungsprüfung für das Unterrichtsfach „Sport“ nachzuweisen.

Im Fach „Sport“ wurde die SVK zum WS 2014/15 erstmals in einem Online-Befragungsverfahren angeboten. Damit soll geprüft werden, ob eine dauerhafte Implementierung des Online-Instruments geeignet ist. Über die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Lehramtsmodells hinausgehend wurde 2012 zur Sicherung der Qualität der Lehre in der sportpraktischen Ausbildung ein „Sportmentorenprogramm“ implementiert. Ziel dessen soll es sein, die vorhandene Expertise der Studierenden (nachgewiesen durch Lizenzen oder Leistungssportliches Engagement) sowohl für die Lehre als auch für die zusätzliche Betreuung anderer Studierender verfügbar zu machen.

## **Bewertung**

Die für das Bachelorteilstudium sowie für das Masterteilstudium jeweils formulierten Profile und Ziele erscheinen sinnvoll und nachvollziehbar. Die theoretische wie praktische Vielfalt der Sportwissenschaft bzw. der aktuellen Sport- und Bewegungskultur wird angemessen wiedergespiegelt und ermöglicht die Erlangung sport- und bewegungsspezifischen Könnens und handlungsorientierten Fachwissens im Sinne einer „Reflexiven Handlungskompetenz“ in Bewegung, Spiel und Sport. Insbesondere die Schwerpunktsetzung auf die an aktueller Lehr-Lernforschung orientierte „Entwicklung einer Haltung des Forschenden Lernens“ im Masterstudium ist ausgesprochen begrüßenswert. Das Praxissemester erscheint sinnvoll in entsprechende Begleitveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung eingebunden und ist im besten Fall ebenfalls im Sinne einer engen Theorie-Praxis-Verknüpfung auf die o.a. Haltung des forschenden Lernens bezogen. Sowohl der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen als auch insbesondere der Auseinandersetzung mit Inklusion im Sportunterricht wird ausreichend Raum gegeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert und angemessen.

Es werden Anstrengungen unternommen, die bislang eher stichpunktartig vorgenommenen und intern organisierten Evaluationen von Lehrveranstaltungen zu systematisieren und an vorliegende überfachliche Strukturen anzuschließen [Monitum 3]. Positiv zu bewerten ist insbesondere auch die Ausbildung sog. „Sportmentoren“, die u. a. zur Unterstützung der Lehrenden in der „Theorie und Praxis der Sportarten“ eingesetzt werden und die Ausbildung als Zusatzqualifikation nutzen können.

### 2.4.2 Qualität des Curriculums

Der curriculare Aufbau des Bachelorstudiums gestaltet sich wie folgt: Im B.Ed. G und SP absolvieren die Studierenden zunächst zwei fachwissenschaftliche Grundlagenmodule, auf die dann die Module „Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen“, „Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport“ und „Grundlagen der Sportdidaktik“ folgen. Bei der Wahl der Vertiefung im Studiengang B.Ed. G werden die beiden Module im Bereich „Theorie und Praxis der Sportarten“ im Umfang von jeweils 9 LP belegt. Die Teilstudiengänge B.Ed. HRGe, GyGe und BK setzen die Absolvierung folgender Module voraus: „Sport in pädagogischer Perspektive“ (6 LP), „Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft“, „Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen“, „Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport I und II“, „Sport aus psychologischer und soziologischer Perspektive“, „Sportmedizin“ und „Grundlagen der Sportdidaktik“. Außerdem wird im B. Ed. GyGe und BK zusätzlich ein Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ belegt.

Vom curricular Aufbau her gliedert sich das Masterstudium folgendermaßen: Der Studiengang M.Ed. G umfasst die Module „Didaktik des Schulsports“, „Didaktisches Studienprojekt“ sowie „Fachwissenschaftliche Perspektive auf den Schulsport“. Der Studiengang M.Ed. SP beinhaltet die Module „Didaktik des Schulsports“, „Didaktisches Studienprojekt“ sowie „Fachwissenschaftliche Perspektive auf den Schulsport“. In den Teilstudiengängen M.Ed. HRGe, GyGe und BK werden insgesamt vier fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module absolviert; dies sind im Einzelnen „Didaktik des Schulsports“, „Didaktisches Studienprojekt“ sowie „Fachwissenschaftliche Perspektiven auf den Schulsport I und II“.

Die Module für die Lehramtsteilstudiengänge im Fach „Sport“ werden nach Hochschulangaben weitgehend aus dem Bachelorstudiengang „Angewandte Sportwissenschaft“ importiert.

Nach Angaben der Hochschule sind seit der vorangegangenen Akkreditierung Änderungen am Inhalt und an Modulbezeichnungen vorgenommen worden.

### Bewertung

Eine Besonderheit des Faches „Sport“ stellt der (notwendige) hohe Anteil an Lehrveranstaltungen im Bereich der „Theorie und Praxis der Sportarten“ dar, die v. a. auf die „Vermittlung von sport- und bewegungsspezifischem Können und handlungsorientiertem Fachwissen“ abzielen. Besonders wichtig erscheint hierfür in den Curricula ein Angebot, das der Vielfalt des Gegenstandsreiches – zumindest exemplarisch – gerecht wird und aufeinander beziehbar ist. Die im Antrag beschriebenen inhaltlichen Differenzierungen und erfolgten Änderungen seit der vorangegangenen Akkreditierung bilden diese Vielfalt und v. a. eine zeitgemäße Bewegungsfeld-Orientierung durchaus ab. Im Fokus der fachpraktischen Ausbildung steht die „mehrperspektivische“ Ausdeutung von Sportarten und Bewegungsfeldern und auch aktuelle Bewegungstrends werden in die Ausbildung mitaufgenommen. Im Widerspruch hierzu steht die durchgängig an Sportarten orientierten Bezeichnung der Module (Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen, Individualsport) bzw. der Arbeitsgruppe selbst. Hier müssen die Bezeichnungen entsprechend den „Saarbrücker Beschlüssen“ (Absatz 17) überarbeitet werden und dabei auch die Bewegungsfelder erkennbar sein [Monitum 16].

Eine gelungene und sinnvolle Verzahnung der fachpraktischen Inhalte und Ziele mit denen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen stellt eine besondere Herausforderung

rung der Curricula im Sport dar. Hier bleiben die Ausführungen zwar im Bachelorteilstudiengang etwas unspezifisch, insgesamt – und insbesondere im Masterstudium – ist jedoch eine enge Verzahnung der fachdidaktischen, fachpraktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven (v. a. durch die Module zu den „fachwissenschaftlichen Perspektiven auf den Schulsport“) erkennbar. Es werden zwar nur wenige spezifische Veranstaltungen für einzelne Lehrämter – z. B. für das Grundschullehramt – angeboten, insgesamt entsteht jedoch der überzeugende Eindruck, dass auch in den aus der „Angewandten Sportwissenschaft“ importierten Veranstaltungen versucht wird, Bezüge zu den unterschiedlichen Lehrämtern herzustellen. Noch mehr getrennte Veranstaltungen v. a. für die Grundschule sind derzeit u. a. aufgrund geringer Studierendenzahlen nicht möglich. Die Teilstudiengänge „Sport“ fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, die vorgesehenen Lehr- und Lernformen und Methoden sind abwechslungsreich und den jeweiligen Fachgegenständen entsprechend adäquat ausgewählt. Es muss darauf geachtet werden, dass vor dem Anfertigen der Bachelorthesis mindestens einmal die Prüfungsform „Hausarbeit“ oder „schriftliche Ausarbeitung“ eingesetzt wird [**Monitum 1**]. Die erreichte Reduktion von Prüfungsumfängen (v. a. der Klausuren) ist zu begrüßen, erscheint allerdings noch nicht ausreichend. Aufgrund der Vielfalt und Breite der (auch lehrplanorientiert) zu behandelnden Bewegungsfelder ist die Zusammenfassung mehrerer Bewegungsfelder in einem Modul durchaus sinnvoll und zu empfehlen. In diesen begründbaren Ausnahmen sind mehrere Teilprüfungen möglich und notwendig, müssen jedoch in einem modulübergreifend vergleichbaren Rahmen bleiben. Hierzu muss insbesondere geprüft werden, in welchen Modulen auch kombinierte fachpraktische Prüfungen oder Wahlmöglichkeiten möglich sind. Insbesondere in den vertiefenden Modulen im Grundschulstudium müssen die gegenwärtig acht (Modul „Spielen“) bzw. zehn (Modul „Individualsport“) Teilprüfungen reduziert werden. Der Workload für die Prüfungsvorbereitung unterscheidet sich in der Praxis häufig vom angesetzten Wert (auch auf Grund der vielen Teilprüfungen und deren heterogener Ausgestaltung). Hier muss die Stimmigkeit überprüft werden [**Monita 14, 15**].

Positiv herauszustellen ist, dass Auslandsaufenthalte von einer größeren Zahl an Studierenden realisiert und vom Department unterstützt werden.

### **2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Die LFE-Sport stellt zum Wintersemester insgesamt 120 Studienplätze zur Verfügung. Für den neuen Studiengang B.Ed. SP sollen 20 Studienplätze bereitgestellt werden.

Die Lehre im Fach „Sport“ wird derzeit erbracht von sechs Professorinnen und Professoren (darunter eine Juniorprofessur), sowie zehn weiteren Lehrkräften (zwei mit halber Stelle). Teilweise bedienen diese mit ihrem Lehrdeputat weitere Studiengänge. Unterstützt werden sie von mehreren dutzend Lehrbeauftragten.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung der Teilstudiengänge sind nach Darstellung der Universität vorhanden. Es stehen zwei Dreifachsporthallen, zwei Gymnastikräume und ein Gesundheitstrainingszentrum zur Verfügung, letzteres in Kooperation mit dem Hochschulsport. Des Weiteren verfügt das Sportinstitut über weitläufige Außenanlagen, darunter Leichtathletikanlagen, Fußballplätze und Tennisplätze. Darüber hinaus stehen der LFE-Sport nach eigenen Angaben spezielle Einrichtungen zur Verfügung: Labore in der Sportmedizin, Labore in der Bewegungs-/Trainingswissenschaft, Labor in der Sportpsychologie, Medienlabor in der Sportpädagogik, Einrichtungen der Golfakademie.

### **Bewertung**

Die vorhandenen Ressourcen erscheinen im Bereich der Professuren angemessen, im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen jedoch nicht ausreichend. Dies drückt sich insbesondere

an der sehr hohen Zahl von durchschnittlich 29 Lehrbeauftragten, die v. a. im Bereich der „Theorie und Praxis der Sportarten“ zum Einsatz kommen, aus. Hier liegt ein deutliches Missverhältnis vor und es erscheint eine qualitativ hochwertige Verzahnung von Fachpraxis, Fachdidaktik und Fachwissenschaft mit einer großen Zahl an Lehrbeauftragten (die möglicherweise auch noch häufiger personell wechseln) schwer möglich. Da Lehrbeauftragte (und ggf. auch wiss. Mitarbeiter, die vorwiegend oder ausschließlich in der Lehre eingesetzt sind) strukturell nicht auch in Forschungs- und Verwaltungszusammenhänge des Instituts eingebunden sind, erscheinen ein regelmäßiger Austausch und eine (auch für die Studierenden erkennbare) systematische Theorie-Praxis-Verzahnung zumindest problematisch. Gerade in dieser Verzahnung liegt aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch der entscheidende Schlüssel zur Ausbildung einer „reflexiven Handlungsfähigkeit“ im komplexen Feld von Bewegung, Spiel und Sport, welche zur Ausbildung angehender Sportlehrer/innen unerlässlich ist. In diesem Sinne ist eine Reduzierung der Lehraufträge und Erhöhung der hauptamtlich Lehrenden zu überlegen [**Monitum 17**]. Nach Angaben des Departments sind entsprechende Stellenbesetzungen bereits auf den Weg gebracht. Die bislang bereits vollzogene Praxis, dass Veranstaltungen im Bereich „Praxis und Theorie der Sportarten“ aus allen Arbeitsgruppen bedient werden, ist positiv zu bewerten und beizubehalten.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen erscheinen ausreichend.

## **2.5 Teilstudiengänge im Fach „Textilgestaltung“**

### **2.5.1 Profil und Ziele**

Im Bachelorstudium soll fundiertes Wissen und Können im Bereich der Theorie und Praxis der Gestaltung, der Textil- und Kulturwissenschaften im Feld von Mode-Textil-Design sowie der Textilpädagogik und -didaktik vermittelt werden. Auf Basis wissenschaftlicher und fachdidaktischer Modelle und Theorien sowie gestaltungspraktischer Fähigkeiten sollen die Studierenden dazu befähigt werden, über gestalterische Strategien frei zu verfügen, sich gestalterisch in komplexe Themenbereiche des Mode-Textil-Designs einzuarbeiten und eigenständige Präsentationen zu entwickeln und zu kuratieren. Die Absolvent/inn/en sollen zentrale Theorien, Modelle und Forschungsansätze der Textil- und Kulturwissenschaften von Mode-Textil-Design systematisch erschließen können sowie sich in neue Entwicklungen in selbständiger Weise einarbeiten und interdisziplinär vernetzen können. Darüber hinaus sollen sie Fragen der Visualisierung und Medialisierung kritisch analysieren und reflektieren können. Des Weiteren sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Heterogenität und Inklusion als Chance wahrzunehmen, Möglichkeiten reflektierter Koedukation, interkultureller sowie integrativer Erziehung und ästhetischer Bildung zu beschreiben und einzuschätzen.

Nach Darstellung der Universität möchte der Masterstudiengang Vorgehensweisen für gestalterisches und pädagogisches Handeln im Unterricht, die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von pädagogischen Konzepten im Bereich Textilgestaltung sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten, Diagnoseverfahren und Förderungsmöglichkeiten vermitteln. Durch das aufbauende Masterstudium sollen die Studierenden im Bereich der fachdidaktischen Modulanteile und des Praxissemesters befähigt werden, Zielvorstellungen für den Unterricht des Faches „Textilgestaltung“ analytisch zu erfassen und selbst zu formulieren, zu begründen und zu bewerten sowie entsprechende Lernerfolgskontrollen zu entwerfen und Schule, pädagogische Tätigkeiten und den Lehrerberuf in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren. Die Absolvent/inn/en sollen fachspezifische Lernschwierigkeiten und Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung erläutern sowie eigene Entwürfe dazu erstellen und bewerten können. Darüber hinaus sollen sie Vorgehensweisen für gestalterisches und pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule analytisch erfassen und unter Beachtung möglicher Alternativen selbst entwerfen können. Ferner sollen die Studierenden dazu befähigt werden, im Bereich der kulturwissenschaftlichen und gestalterischen Mastermodulanteile eigen-

ständig zu einem Thema den kulturwissenschaftlichen Kontext recherchieren und eigenständige gestalterische Arbeiten konzipieren zu können. Die dort erworbenen Kompetenzen sollen in den Praxisfeldern des schulischen Textilverrichts eingesetzt werden können.

Im Zentrum der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen durch das Fach „Textilgestaltung“ stehen die Sozial-, Selbst-, Handlungs- und Methodenkompetenz zukünftiger Textillehrer/innen, die diese in gestaltungspraktischen, kulturwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen erwerben sollen. Dabei sollen die interaktive Anwendung von Medien und Mitteln, das Interagieren in heterogenen Gruppen sowie die autonome Handlungsfähigkeit gefördert werden.

Die drei Modulbeauftragten sollen mit Hilfe von Gesprächen und Fragebögen die Qualität der Lehre überprüfen. Auch sind sie für die Sicherung der Organisationsstruktur verantwortlich. Des Weiteren sollen in den Fachsitzungen auftretende Probleme besprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

### **Bewertung**

Die Darstellungen des Faches „Textilgestaltung“ zum Profil und zu den Zielen der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und plausibel. Sie berücksichtigen die Vorgaben der Beschlüsse der KMK, des Akkreditierungsrates und der landesspezifischen Vorgaben.

Darüber hinaus entsprechen sowohl die Profile und Ziele der Teilstudiengänge sowie die Curricula sowohl den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen als auch den in der „scientific community“ kommunizierten Standards in der gesamten Breite. Die jeweils gestaffelten, aufeinander aufbauenden, zielführenden Curricula garantieren die Studierbarkeit der Teilstudiengänge „Textilgestaltung“. Die Studierenden erhalten eine sehr gute fachwissenschaftliche, fachdidaktische und gestaltungspraktische Ausbildung, die sie mit den für den Lehrerberuf notwendigen Kompetenzen ausstattet und zum Ausüben des Lehrerberufes befähigt. Darüber hinaus werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Unterschiedliche Prüfungsformen (etwa Fachpraktische Prüfung, Portfolio, Hausarbeit, Klausur) gewährleisten eine ausgewogene Prüfungskultur. Die Bewertungsmaßstäbe der fachpraktischen Prüfungen könnten jedoch noch transparenter dargestellt werden **[Monitum 2]**

Die Studierbarkeit wird im Fach „Textilgestaltung“ z. B. durch Tutorien, die als unterstützende Ergänzung zu Veranstaltungen angeboten werden, verbessert. Die Ergebnisse der Evaluationen werden nicht in allen Fällen mit den Studierenden besprochen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen jedoch meist in die Weiterentwicklung der Programme ein **[Monitum 3]**.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind angemessen. Es gibt keine Aufnahmeprüfung im Fach „Textilgestaltung“.

### **2.5.2 Qualität des Curriculums**

Das Bachelorstudium umschließt die Basismodule „Einführung in die Gestaltungspraxis“, „Textil- und kulturwissenschaftliche Grundlagen“ und „Fachdidaktik“ sowie die Aufbaumodule „Gestaltungspraxis – projektgebundenes Arbeiten“, „Kulturwissenschaftliche Diskurse“ (12 LP) und „Fachdidaktik – Diagnose und Förderung“.

Im Masterteilstudiengang belegen die Studierenden drei Module, die die Modulstruktur des Bachelorstudiums fortführen sollen: „Textil im Kontext“, „Fachdidaktisches Modul (Lernen, Lehren und Forschen)“ und ein „Gestaltungspraktisches Modul“. Nach Darstellung der Universität sollen Studierende im Masterstudiengang, soweit wie möglich, auch mit Forschungsaufgaben betraut und in größere Projekte eingebunden werden.

Im Curriculum des Fachs „Textilgestaltung“ sollen die folgenden Bereiche Berücksichtigung finden: kulturanthropologische Grundlagen des Textilen, Kulturgeschichte des Textilen im Bereich von Kleiden und Wohnen, Mode- und Designtheorien, Gender Studies und Heterogenität im Kontext von Mode und Textil, textilwissenschaftliche Aspekte der Materialkunde, der technischen Textilien, Textilwirtschaft, Textilökologie, Bekleidungsforschung, biografische und ästhetisch-gestalterische Zugangsweisen, Konsum- und Produktionsstrategien, textile Kulturtechniken auch in Verbindung mit Inklusionskonzepten, Wahrnehmungstheorien und Kreativitätskonzepten.

Im gestalterischen Modul sollen die Studierenden jedes Jahr die Möglichkeit erhalten, ein sechswöchiges Stipendium in Spanien (Molino) zu erhalten, wo sie mit anderen Studierenden künstlerisch arbeiten können.

Polyvalent genutzt werden im Fach „Textilgestaltung“ Module des Studiengangs „Mode-Textil-Design“ sowie Module des B.Ed. G des Fachs „Kunst“.

Eine inhaltliche Verzahnung zwischen Fachwissenschaft, Gestaltungspraxis, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften ist laut Universität vorgesehen. Im Fach „Textilgestaltung“ soll dies u. a. dadurch geschehen, dass Theorien und Inhalte der Textilwissenschaften und Gestaltungspraxis in den fachdidaktischen Seminaren unter didaktischem Fokus analysiert, für den schulischen Unterricht aufbereitet und praktisch erprobt werden. In der Fachwissenschaft und Gestaltungspraxis sollen didaktische Perspektiven in den Seminaren mit in die Überlegungen einbezogen werden, indem für den schulischen Unterricht im Fach „Textilgestaltung“ relevante Themeninhalte angeboten werden.

Inhaltliche Änderungen sind im fachwissenschaftlichen Modul des Bachelorstudiengangs vorgenommen worden.

### **Bewertung**

Die Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Den Studierenden werden das zur Ausübung des Lehrerberufes notwendige Fachwissen und fachübergreifendes Wissen ebenso vermittelt wie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte werden eingehalten.

Die genannten, abwechslungsreichen Lehr- und Lehrformen sind adäquat für den Studiengang.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings müssen die Modulbeschreibungen für das Basismodul 2 und das Aufbaumodul 2 die Prüfungsanforderungen dieser Module beinhalten **[Monitum 11]**. Die fachwissenschaftlichen Modulbeschreibungen sollten die textilspezifischen Begrifflichkeiten in deutlicherer Darstellung enthalten **[Monitum 13]**. Die Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt regelmäßig. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden jederzeit zugänglich.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

### **2.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In den vergangenen Jahren haben sich in das Fach „Textilgestaltung“ pro Semester zwischen 28 und 61 Studierende eingeschrieben.

Die Lehre im Fach „Textilgestaltung“ wird von drei Professorinnen und Professoren sowie vier weiteren Lehrkräften (je mit halber Stelle) erbracht. Teilweise bedienen diese mit ihrem Lehrdepu-

tat weitere Studiengänge. Unterstützt werden sie von vier Lehrbeauftragten. Die Anzahl der einzelnen Lehraufträge soll von Semester zu Semester variieren.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind nach Darstellung der Universität vorhanden. Räumlichkeiten für gestaltungspraktische und wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltungen sollen zur Verfügung stehen und medientechnisch ausgestattet sein.

### **Bewertung**

Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen, sind genügende und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten (vorausgesetzt, dass die befristeten Stellen in den nächsten Jahren wieder besetzt werden).

Sowohl die sächliche als auch die räumliche Ausstattung sind ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Allerdings sollte eine Barrierefreiheit ermöglicht werden, um allen Studierenden einen Zugang zu den Werkstatt- und Veranstaltungsräumen zu gewährleisten [**Monitum 12**].

### **3. Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

##### **Teilstudiengangübergreifend**

1. In den Fächern „Sport“ und „Musik“ muss im Bachelorstudium die Ableistung einer Hausarbeit sichergestellt werden.
2. Die Transparenz und die Kommunikation der Beurteilungsmaßstäbe der fachpraktischen Prüfungen sollte verbessert werden.
3. Die Fächer sollten sich regelmäßig über den Erfolg der Lehrveranstaltungen informieren (idealerweise im direkten Kontakt und/oder mit standardisierten Methoden). Die Ergebnisse sollen den Studierenden mitgeteilt werden.
4. Die übergreifenden Beratungsangebote sollten stärker auf die spezifischen Bedürfnisse (insbesondere Studium an zwei Standorten) der Studierenden in den vier Fächern eingehen.

##### **Teilstudiengänge Fach „Musik“**

5. Die fachpraktische Ausbildung an der Hochschule für Musik muss berufsbezogen innerhalb des bereits angesetzten Workloads erfolgen.
6. Die Studierbarkeit für Studierende an beiden Standorten sollte weiter verbessert werden
7. Eignungsprüfungen aus anderen Bundesländern, die vergleichbaren Anforderungen entsprechen, sollten an der Hochschule für Musik anerkannt werden.

##### **Teilstudiengänge Fach „Kunst“**

8. Die Werkstätten sollten noch weiter optimiert werden, indem die Lagermöglichkeiten erweitert werden. Die Räumlichkeiten sollten insgesamt behindertengerecht gestaltet werden.
9. Die nach Lehrämtern differenzierte Eignungsprüfung gemäß §11 Abs. 7 LABG 2009 muss in den entsprechenden Ordnungen festgehalten werden.
10. Die Unterschiede in den anvisierten Kompetenzen der Didaktikmodule zwischen Bachelor- und Masterstudium sollten deutlicher dargestellt werden.

##### **Teilstudiengänge Fach „Textilgestaltung“**

11. Die Prüfungsanforderungen des Basis- und des Aufbaumoduls 2 müssen in den Modulbeschreibungen festgehalten werden.
12. Die Räumlichkeiten des Faches sollten behindertengerecht gestaltet werden.
13. In den fachwissenschaftlichen Modulbeschreibungen sollen die textilspezifischen Begrifflichkeiten deutlicher dargestellt werden.

##### **Teilstudiengänge Fach „Sport“**

14. Die hohe Anzahl von Teilprüfungen z. B. im Modul „Individualsport“ muss verringert werden. In der Regel muss im Bachelorstudium jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
15. Module mit gleichem Workload müssen auch identisch kreditiert werden. Die Stimmigkeit des angesetzten Workloads sollte in diesem Zusammenhang überprüft werden.
16. Die Modulbezeichnungen müssen entsprechend der Begrifflichkeiten der Saarbrücker Beschlüsse überarbeitet werden. Die Bewegungsfelder müssen erkennbar sein.

17. Die Lehrveranstaltungen im Bereich „Theorie und Praxis“ sollten aus allen Arbeitsgruppen bedient werden. Der Anteil an Lehrbeauftragten sollte zu Gunsten von hauptberuflichen Lehrenden verringert werden.

## 4. Beschlussempfehlung

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge des Faches „Kunst“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die nach Lehrämtern differenzierte Eignungsprüfung gemäß §11 Abs. 7 LABG 2009 muss in den entsprechenden Ordnungen festgehalten werden.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge der Fächer „Musik“ und „Sport“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die fachpraktische Ausbildung an der Hochschule für Musik muss berufsbezogen innerhalb des bereits angesetzten Workloads erfolgen.
- Die hohe Anzahl von Teilprüfungen im Fach „Sport“ (z. B. im Modul „Individualsport“) muss verringert werden. In der Regel muss im Bachelorstudium jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
- Module mit gleichem Workload im Fach „Sport“ müssen auch identisch kreditiert werden. Die Stimmigkeit des angesetzten Workloads sollte in diesem Zusammenhang überprüft werden.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge der Fächer „Sport“ und „Musik“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Fächern „Sport“ und „Musik“ muss im Bachelorstudium die Ableistung einer Hausarbeit sichergestellt werden.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge in den Fächern „Textilgestaltung“ und „Sport“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsanforderungen des Basis- und des Aufbaumoduls 2 im Fach „Textilgestaltung“ müssen in den Modulbeschreibungen festgehalten werden.
- Die Modulbezeichnungen im Fach „Sport“ müssen entsprechend der Begrifflichkeiten der Saarbrücker Beschlüsse überarbeitet werden. Die Bewegungsfelder müssen erkennbar sein.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

#### **Teilstudiengangsübergreifend**

- Die Transparenz und die Kommunikation der Beurteilungsmaßstäbe der fachpraktischen Prüfungen sollte verbessert werden.
- Die Fächer sollten sich regelmäßig über den Erfolg der Lehrveranstaltungen informieren (idealerweise im direkten Kontakt und/oder mit standardisierten Methoden). Die Ergebnisse sollen den Studierenden mitgeteilt werden.
- Die übergreifenden Beratungsangebote sollten stärker auf die spezifischen Bedürfnisse (insbesondere Studium an zwei Standorten) der Studierenden in den vier Fächern eingehen.

#### **Teilstudiengänge Fach „Musik“**

- Die Studierbarkeit für Studierende an beiden Standorten sollte weiter verbessert werden

- Eignungsprüfungen aus anderen Bundesländern, die vergleichbaren Anforderungen entsprechen, sollten an der Hochschule für „Musik“ anerkannt werden.

#### **Teilstudiengänge Fach „Kunst“**

- Die Werkstätten sollten noch weiter optimiert werden, indem die Lagermöglichkeiten erweitert werden. Die Räumlichkeiten sollten insgesamt behindertengerecht gestaltet werden.
- Die Unterschiede in den anvisierten Kompetenzen der Didaktikmodule zwischen Bachelor- und Masterstudium sollten deutlicher dargestellt werden.

#### **Teilstudiengänge Fach „Textilgestaltung“**

- Die Räumlichkeiten des Faches sollten behindertengerecht gestaltet werden.
- In den fachwissenschaftlichen Modulbeschreibungen sollen die textilspezifischen Begrifflichkeiten deutlicher dargestellt werden.

#### **Teilstudiengänge Fach „Sport“**

- Die Lehrveranstaltungen im Bereich „Theorie und Praxis“ sollten aus allen Arbeitsgruppen bedient werden. Der Anteil an Lehrbeauftragten sollte zu Gunsten von hauptberuflichen Lehrenden verringert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Kunst in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Musik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Sport in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Textilgestaltung in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

an der Universität Paderborn unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.